

Hans Schlosser

Montesquieu: der aristokratische Geist der Aufklärung

Schriftenreihe
der
Juristischen Gesellschaft zu Berlin

Heft 120



1990

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Montesquieu: der aristokratische Geist der Aufklärung

Von
Hans Schlosser

Festvortrag
gehalten am 15. November 1989 im Kammergericht
aus Anlaß der Feier
zur 300. Wiederkehr seines Geburtstages



1990

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Professor Dr. *Hans Schlosser*,
Ordinarius für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte
an der Universität Augsburg

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Schlosser, Hans:

Montesquieu: der aristokratische Geist der Aufklärung :
Festvortrag, gehalten am 15. November 1989 im Kammergericht
aus Anlaß der Feier zur 300. Wiederkehr seines Geburtstages /
von Hans Schlosser. – Berlin ; New York : de Gruyter, 1990
(Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin ; H. 120)
ISBN 3-11-012680-X

NE: Juristische Gesellschaft (Berlin, West): Schriftenreihe der
Juristischen Gesellschaft e. V. Berlin

©

Copyright 1990 by

Walter de Gruyter & Co., D-1000 Berlin 30

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne

Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für

Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und

Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz und Druck: Saladruck, Berlin 36

Buchbinderische Verarbeitung: Verlagsbuchbinderei Dieter Mikolai, Berlin 10

I. Der Mythos*

Jedes Jahrhundert hat seinen Geist, der es kennzeichnet. Jedes Jahrhundert hat auch seine Denker, die den Geist maßgeblich formen. Diese Menschen sind stets Ausnahmeerscheinungen ihrer Zeit, vielleicht Genies. Aber nur wenigen von ihnen gelingt es, mit ihren Werken Brücken über die Zeiten hinweg zu schlagen und – der Gegenwart weit vorausseilend – Wege aufzuzeigen, die heute noch genauso aufregend und aktuell sind wie einst. Montesquieu ist einer von ihnen.

Selten waren sich Zeitgenossen und Nachwelt so einig und sicher in der Erkenntnis der Einmaligkeit und Zeitlosigkeit seines Denkens. Einzigartig in ihrer Vielfalt sind die Metaphern¹, die in der Art des Holzschnittes jeweils unterschiedliche Teile seines literarischen Werks spektakulär in das Bewußtsein der Gegenwart heben und für repräsentativ erklären. Den einen ist er der größte und tiefste Kündler des bürgerlichen Liberalismus², Lehrmeister und Begründer der modernen Demokratie³. Andere rühmen ihn als fortschrittlichen Streiter für Volkssouveränität⁴. Politologen und Staatsrechtler sehen in ihm einen der bedeutendsten Erneuerer der Staats- und Verfassungstheorie⁵ oder feiern ihn als ersten französischen Soziologen noch vor *Auguste Comte* und Begründer der politischen Soziologie⁶. Die Strafrechtswissenschaft nimmt ihn, den „Vater der Criminal-Politiker“, zur Orientierung als „wohlthätiges Gestirn an dem in Rücksicht auf

* Die Vortragsform ist beibehalten. Zur Entlastung des wissenschaftlichen Apparates ist die Bibliographie der benutzten Literatur als Anhang abgedruckt.

¹ Eine gute Skizze dazu bei Goyard-Fabre, *De la philosophie de Montesquieu*, S. 321 f.; Rosso, *Montesquieu moraliste*, S. 19 ff.; Clostermeyer, *Zwei Gesichter der Aufklärung*, S. 15 f.

² Holstein, *Staatsphilosophie*, S. 80; ähnlich auch Dietrich, „Prolem sine matre creatam“, S. 51 f.

³ Nach Knoll, *Der halbzierte Montesquieu*, S. 63 ff. (68). Vgl. dazu auch Duchac, *Montesquieu et la démocratie*, S. 31 ff., 50 ff.

⁴ v. Gierke, *Althusius*, S. 187 Anm. 186; dagegen Hasbach, *Montesquieu ein Anhänger der Lehre von der Volkssouveränität?*, S. 14 ff.

⁵ v. Mohl, *Staatswissenschaften*, S. 272, 275; Bluntschli, *Neuere Staatswissenschaft*, S. 299; Eckard, *Montesquieu*, S. 7; Hettner, *Geschichte der französischen Literatur*, S. 245.

⁶ Aron, *Pensée sociologique*, S. 18, 27 ff.; Brèthe de la Gressaye, *Philosophie du droit de Montesquieu*, S. 200; Ipsen, *Montesquieu und die politische Soziologie*, S. 118; ähnlich auch Stark, *Montesquieu*, S. 25 ff.

Criminalgesetzgebung noch ziemlich dunklen Horizonte von Europa“⁷. Es gibt kaum eine Fachdisziplin der Geisteswissenschaften, für die nicht zumindest Montesquieus Ägide beschworen, wenn nicht sogar Urheber- und geistige Vaterschaft vindiziert werden⁸.

Diese knappe Skizze des Ebenbildes eines Leitgestirns am Horizont des Denkens bliebe jedoch Fragment, fände sie nicht ihre Ergänzung durch andere, Person und Werk durchaus auch kontrovers bewertende Urteile. Die Palette reicht von behutsam-sachlicher Kritik, Skepsis oder schlichtem Unbehagen bis hin zur gehässigen Ablehnung. Die Betonung der jeweils als wesentlich erkannten Eigenschaften hängt davon ab, ob Weltbild, moralische Maßstäbe oder politische Überzeugungen zum Prüfstein erhoben werden. Unter diesen Perspektiven läßt sich Montesquieu mühelos als Konservativer⁹ oder aristokratischer Liberaler identifizieren¹⁰, ebenso wie er mit vergleichbar sicherem Judiz als altständischer Reaktionär der historischen Asservatenkammer des Feudalstaates überwiesen wird¹¹. Selbst solche Versuche sind sich gerade jetzt wieder der Zustimmung einer breiten Öffentlichkeit gewiß, die ihn als Vorläufer der Jakobiner für die Französische Revolution reklamieren¹². Hier wird Montesquieu zum geistigen Wegbereiter der Theorie einer auf das Prinzip der Tugend (*vertu*) begründeten Revolutionsregierung erkoren, die später unter *Robespierre* und *Saint-Just* in einen terroristischen Republikanismus metastasierte¹³. Strenge Moralisten aller Zeiten verdächtigten seine Schriftstellerei schon immer pauschal als das Produkt eines aristokratisch lebenden Genußmenschen, der es meisterhaft verstand, für den exaltierten, modischen Geschmack seiner vornehmen Gesellschaft kapriziös, anzüglich und elegant zugleich zu schreiben. Die

⁷ Boehmer, Criminalrecht, S. 183, 859; Fischl, Aufklärungsphilosophie, S. 29 ff.; Dahlem, Strafrecht bei Montesquieu, S. 15 f.; Kentner, Montesquieu, der „Vater der Kriminalpolitik“, S. 1 ff.; Stooss, Montesquieus Kriminalpolitik, S. 22 ff. Zur Bedeutung des *Esprit* für das französische Strafrecht vgl. die Arbeit von v. Overbeck.

⁸ Wohl weil er in einer „enzyklopädischen“, einer Zeit der „pluridisciplinarité“ lebte, vgl. Vernière, Montesquieu et l'esprit de lois, S. 30.

⁹ Neumann, Demokratischer und autoritärer Staat, S. 150.

¹⁰ Sakman, Voltaire als Kritiker Montesquieus, S. 382; Mathiez, La place de Montesquieu, S. 97 ff. (110); Chevallier, Montesquieu ou le libéralisme aristocratique, S. 330 ff. (343).

¹¹ Althusser, Montesquieu, S. 120 ff. (121).

¹² Leroy, Histoire des idées sociales, S. 109 f.; Parker, Cult of antiquity, S. 62 ff., 125 f.; entschieden dagegen Régald, Le culte de Montesquieu, S. 96 und Groethuysen, Philosophie der Französischen Revolution, S. 45 ff.

¹³ Walter, Policies of violence, S. 121 ff.

außerordentliche Wirkung seines gesamten literarischen Schaffens versuchte man ausschließlich auf seine Erfolge als Romancier zurückzuführen¹⁴.

Natürlich blieben Grotesken dieser Art Ausnahmen. Auch war ihre Wirkung in der Öffentlichkeit nicht so groß wie der Lärm, den sie machten. Gleichwohl gehören sie zur Totale seines Persönlichkeitsbildes im Spiegel der Betrachtungen durch die Nachwelt. Der Literaturhistoriker und Romanist *Victor Klemperer* verlieh der Universalität des Phänomens Montesquieu Ausdruck in folgendem, an Treffsicherheit, Plastizität und zugleich Ironie wohl kaum noch zu überbietendem Resümee: „Dem einen ist er Politiker, dem anderen Jurist, dem dritten Philosoph, dem vierten Gottesleugner von *Métier*, dem fünften Naturwissenschaftler, dem sechsten Nationalökonom, dem siebenten ein Genie der Kritik, das in allen Sätteln gerecht ist, dem achten ein Proteus des Intellekts, dem die geistige Vielseitigkeit durch die Leere des Herzens ermöglicht wird, dem neunten das frivole Weltkind des 18. Jahrhunderts, dem zehnten ein Gedächtniskünstler und Plagiator. – Nur, daß er ein Dichter ist, der Himmel, Erde und Hölle abschreitet und eben deshalb jenes alles in sich umfaßt, ist noch nicht gesagt worden –.“¹⁵

Montesquieus literarisches Gesamtwerk als Glanzstück der hohen Dichtkunst Frankreichs des 18. Jahrhunderts! Diese Interpretation Klemperers war der wissenschaftlichen Welt allerdings nur schwer zu vermitteln. Was bleibt, ist eine Leitfigur, schwerer zu erfassen und zu begreifen als etwa der nur um wenige Jahre jüngere *Voltaire*¹⁶. Aber vielleicht wurde gerade deshalb Montesquieu als eine Grenzerscheinung der französischen Aufklärungsbewegung von jedermann, nach allen nur denkbaren Richtungen hin und zu allen Zeiten mit Gewinn vereinnahmt¹⁷. Die wissenschaftliche Welt entwickelte sogar einen Kult ganz eigener Art. Durch Verleihung des Beinamens „Montesquieu“ pflegte sie herausragende Vorkämpfer der Aufklärungsideen auf diese besondere Weise zu adeln. In den Genuß dieser exklusiven Erhebung kamen beispielsweise der österreichi-

¹⁴ Vgl. Klemperer, *Geschichte der französischen Literatur*, S. 207 ff., 222 ff.; Laufer, *Style Rococo*, S. 57 f., 72.

¹⁵ Klemperer, *Montesquieu I*, S. IX.

¹⁶ Meinecke, *Entstehung des Historismus*, S. 117.

¹⁷ Vgl. z. B. Mailhol, *Methode des Kulturkritikers und Geschichtsdenkens Montesquieu*, S. 6; Keller, *Metaphysik Montesquieus*, S. 361 f.; Richter, *Political theory of Montesquieu*, S. 17 ff.; Wahl, *Montesquieu als Vorläufer von Aktion und Reaktion*, S. 129 ff.; Ruchti, *Raum und Bewegung im „Esprit des Lois“*, S. 105 ff.

sche Aufklärer *Josef von Sonnenfels*, „deutscher Montesquieu“¹⁸, oder der Gesetzgebungsexperte und Justizpolitiker *Gaetano Filangieri*, „der Montesquieu Italiens“¹⁹ genannt.

II. Der Versuch einer Annäherung

Angesichts dessen stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit weiterer Versuche einer Annäherung an die Person und das Werk von Montesquieu. Die Durchsicht der Erträge der internationalen Forschung schreckt eher ab²⁰. Es scheint kaum noch eine Fragestellung von gegenwartsbezogener Relevanz zu geben, die nicht schon von der Wissenschaft aufgegriffen, in zahlreichen Abhandlungen kritisch-akribisch diskutiert und ebenso vielen Lösungen zugeführt worden wäre. Wenn hier dennoch ein Zugang gewagt wird, dann bedarf dieses Unterfangen einer über die bloße Tatsache der 300sten Wiederkehr seines Geburtstages hinausgehenden, besonderen Rechtfertigung. In zwei grundlegenden Beobachtungen glaube ich sie gefunden zu haben.

Da ist zunächst das Phänomenale des anhaltenden, Züge der Zeitlosigkeit atmenden Ruhmes. Woher rührt die Verklärung? Aus welchen Quellen wird sie eigentlich gespeist? Montesquieus Autorität und Ansehen werden allgemein mit der außerordentlichen Wirkung begründet, die sein Lebenswerk, der „*Esprit des lois*“ hatte. Aber sonderbarerweise war es keineswegs die Gesamtheit der dort in einem wahren „palais d'idées“²¹ angesammelten Gedanken und Theorien, die ihren Autor zu einem nationalen Heros und Denkmal erhoben. Vielmehr verdankt Montesquieu seine Apotheose fast ausschließlich einem sehr schmalen, nicht mehr als ganze fünfzehn Seiten umfassenden Ausschnitt aus dem *Esprit*²². Darin wird aus einer historisch anspruchslosen Darstellung des englischen Vorbildes die folgenreiche Lehre von der gewaltenteilenden Staatsverfassung entwickelt und zum politischen Postulat erhoben. Die geradezu monomane Fixierung des allgemeinen Interesses auf die zweifellos geistreiche England-Abhandlung verstellt jedoch den Blick auf das Gesamtwerk gründlich. Ohne zu übertreiben kann man deshalb behaupten, daß der *Esprit des lois* zwar zu den wichtigsten und bekanntesten, zugleich aber auch zu den am wenigsten gelesenen und als Ganzes kaum verstandenen

¹⁸ Boehmer, *Criminalrecht*, S. 859.

¹⁹ Boehmer, *Criminalrecht*, S. 252. Zur tatsächlichen Beeinflussung Filangieris (1752–1788) vgl. Cotta, *Montesquieu et Filangieri*, S. 387 ff.

²⁰ Vgl. z. B. Clostermeyer, *Zwei Gesichter der Aufklärung*, S. 21 ff.

²¹ Keller, *Montesquieus „Esprit des Lois“*, S. 59.

²² EdL XI 6.

Büchern der Weltliteratur gehört²³. Die Schlußfolgerung daraus ist eindeutig. Sie kann nur bedeuten, das Zugehen auf Montesquieu aus einer veränderten Perspektive, durch das Medium des gesamten Esprit und weiterer wichtiger Schriften zu suchen.

Die zweite Beobachtung gilt dem Janusköpfigen bei Montesquieu. Herkunft, Lebensart und Gesinnung weisen ihn als einen eher rückwärtsblickenden aristokratischen Repräsentanten des alten vorabsolutistischen Ständestaates aus. Dagegen macht ihn die progressiv revolutionäre Dynamik seiner politischen Ideen in der Gesellschaft der Aufklärer zu einem ihrer wichtigsten Opponenten gegen die despotische Monarchie und zugleich zum bedeutsamsten Exponenten im Eintreten für ein neues Freiheits- und Verfassungsdenken. Als einer der ersten hat der Berliner Historiker *Friedrich Meinecke* auf dieses Zwiespältige in Wesen und Werk Montesquieus aufmerksam gemacht. Er sah die Ursachen, ohne die eminente Denkkraft und Geistigkeit Montesquieus anzuzweifeln, in ungewöhnlichen Spannungen eines an fruchtbaren Denkmotiven reichen Geistes²⁴. Es sei dahingestellt, ob diese Diagnose zutrifft. Ich setze dagegen drei aus dem Widersprüchlichen abgeleitete Behauptungen. Ihre Verifizierung soll der Gewinnung eines anderen, vielleicht in manchen Punkten neuen Verständnisses von Person und literarischem Werk Montesquieus dienen.

- (1) Montesquieu war ein *Aristokrat des Rechts* im Denken und blieb es stets auch im politischen Handeln. Er hat den „Esprit des lois“ primär zur Rettung und Wiederherstellung der altfranzösischen Monarchie verfaßt, die er durch den bourbonischen Despotismus depriviert sah.
- (2) Montesquieu war ein nüchterner *Pragmatiker der Politik*. Durch eine neue Organisationslehre des Staates versuchte er das Abgleiten der in Europa bestehenden absoluten Monarchien in Despotien zu verhindern.
- (3) Montesquieu war der wohl *weitsichtigste* unter den *Aufklärern* seiner Zeit. Noch in der Ära des nationalen Staatsabsolutismus propagierte er bereits eine europäische Staatengemeinschaft ohne die hegemoniale Führung einer Nation und beschwor damit eine Vision, deren Verwirklichung erst das 20. Jahrhundert in Angriff nehmen sollte.

III. Der Aristokrat der Aufklärung

Montesquieu, der Aristokrat des Rechts und der Aufklärung, hat den Verfall des Ständestaates und die Zerstörung der traditionellen sozialen

²³ Forsthoff, Einleitung zu Vom Geist der Gesetze (Übersetzung), S. VI; derselbe, Montesquieus Esprit des Lois, S. 407.

²⁴ Meinecke, Entstehung des Historismus, S. 116 f.

Hierarchie in tiefer Besorgnis miterlebt. Sein unbeirrtes Eintreten für die Monarchie als der feudalen Gesellschaftsordnung einzig gemäße Regierungsform geht auf verschiedene Wurzeln zurück. Eine davon ist in Herkunft, Werdegang und Lebensführung zu suchen.

1. Stationen des Lebens

Am 18. Januar 1689 wurde er als *Charles-Louis de Secondat* auf dem Schloß La Brède in der Nähe von Bordeaux geboren²⁵. Seine Familie gehörte seit langem schon zur „noblesse de robe“, dem Amtsadel. Dieser hatte alle öffentlichen richterlichen Ämter des alten Frankreich im erblichen Besitz und kam in diesen Diensten zu großem Ansehen und erheblichem Vermögen²⁶. Seine ersten Kenntnisse von der Geschichte und den philosophischen Traditionen der Antike erwarb der junge Baron de La Brède an der Akademie des Ordens der Oratorianer in Juilly bei Paris. In dieser humanistischen Bildungsgeist und bereits hohe Liberalität atmen- den Welt blieb er fünf Jahre, von 1700 bis 1705. Den Oratorianern, die später *Jean-Jacques Rousseau* geformt und sich sogar der Sympathien *Robespierres* zu versichern gewußt haben, verdankt Montesquieu viel²⁷. Hier wurde sein Interesse für cartesianischen Skeptizismus und für die exakten Naturwissenschaften geweckt²⁸. Hier erhielt er eine umfassende, den Erziehungsidealen der französischen Aristokratie entsprechende Allgemeinbildung.

1706 begann er an der Universität Bordeaux mit dem Studium der Jurisprudenz. Nach zwei Jahren verließ er die Hochschule als Lizenziat mit der Berechtigung, zur Advokatur zugelassen zu werden. 1709 nahm er bei einem Anwalt in Paris die praktische Tätigkeit auf.

Über seine Studienzeit in Bordeaux ist wenig bekannt. Doch scheint das Niveau der Ausbildung nicht sonderlich anspruchsvoll gewesen zu sein. Die Fakultät war überaltert. Der Dekan *Tanesse* stand im 98sten Lebensjahr. Die Vorlesungen des erblindeten 80jährigen *D'Albessard*, Professor für die Grundlagen der Jurisprudenz, wurden von einem Studenten diktiert. Der einzige Hoffnungs- und wohl auch Leistungsträger *Blaise Fresquet*, erster Professor für Französisches Recht, hatte sofort

²⁵ Shackleton, Montesquieu, S. 1 ff.

²⁶ Vgl. Ford, Robe and sword, S. 59 ff., 70 ff.

²⁷ Vgl. Roddier, De la composition de „Esprit des Lois“, S. 440 ff.

²⁸ Vgl. Lanson, L'influence de la philosophie cartésienne, S. 517 ff.; Brèthe de la Gressaye, La philosophie du droit, S. 202 f.; Buss, Montesquieu und Cartesius, S. 1 ff.; Keller, Metaphysik Montesquieus, S. 363 ff.; Beyer, Montesquieu et l'esprit cartésien, S. 159 ff.; Falk, Montesquieu, S. 56 f.

nach seiner Berufung an die Universität für sich einen Vertreter bestellt. Der allerdings war Ire und bar jedweder vernünftigen Kenntnisse der französischen Sprache²⁹.

Unter diesen Bedingungen reifte Montesquieu zu einem Juristen heran. Es verwundert deshalb nicht, wenn er später – gestützt auf eigene Erfahrungen – seiner maßlosen Geringschätzung der Juristen mit drastischen Worten Ausdruck verlieh. Er nannte sie Dummköpfe³⁰ und sprach ihnen schlicht jede Befähigung zur Ausübung des Berufes ab. Voller Håme bemångelte er, „da sie keine politischen und militårischen Tugenden haben können, erlangen sie nur Bedeutung durch einige Kenntnisse des bürgerlichen Rechts und durch die Gemeinheit jener Henkerskunst, die es versteht, die Unschuld zu verdecken und das Verbrechen zu sichern.“³¹ Die Abneigung gegenüber dem erlernten Beruf war groß. Ihre Folgen erläuterte er im Rückblick auf seine eigene zehnjährige Tätigkeit als Gerichtsvorsitzender durchaus selbstkritisch später so: „Es gab nur wenige Bereiche des Gemeinwesens, in denen ich mich wirklich eingehend auskannte. Was mein Amt als Präsident betrifft, so bekenne ich offen: ich begriff wohl die Fragen an sich, von dem Verfahren verstand ich jedoch nichts.“³² Die Überheblichkeit seines Standes klingt dagegen an, wenn er in seinen Erinnerungen den Eigenanteil an der praktischen Rechtsfindung etwa so kommentierte: „Ich war wenig dienstefrig und, anstatt an die Entscheidung der Verfahren zu denken, überlegte ich mir künftige Prozesse.“³³

Diese wenigen Bemerkungen aus dem Munde eines späteren Bannerträgers der Jurisprudenz verraten die damals durchaus übliche Haltung des Edelmannes, der die Rechtsprechung eigentlich für eine Angelegenheit der Bourgeoisie hielt. Für den Aristokraten konnte ein Richteramt bestenfalls nur der Vorbereitung auf politische oder diplomatische Tätigkeiten dienen. Einem tieferen Nachdenken über den Geist von Gesetzen war das Handwerksmäßige des juristischen Berufs nur hinderlich. Montesquieus weiterer Werdegang bestätigt diese seiner Herkunft gemåße Einstellung.

Die eigene und nur kurze Zeit wåhrende öffentliche, richterliche Laufbahn begann er 1714 mit der Berufung zum Rat (Conseiller) am Parlamentsgericht zu Bordeaux. Ein Jahr später heiratete er *Jeanne de Lartigue*, Tochter eines calvinistischen Offiziers. Die Braut verfügte über eine

²⁹ Shackleton, Montesquieu, S. 8.

³⁰ Œuvres II (Masson), Pensées 213 (S. 86).

³¹ Œuvres II (Masson), Pensées 2184 (S. 657).

³² Œuvres II (Masson), Pensées 213 (S. 86).

³³ Zitiert nach Dahlem, Strafrecht bei Montesquieu, S. 19 f.

beträchtliche Mitgift³⁴. Sie war nach einhelliger Meinung der Zeitgenossen eine mehr durch Sittenreinheit, Zurückhaltung und Tugend, als durch Schönheit und Grazie anziehende Dame³⁵. Die Ehe, aus der drei Kinder hervorgingen, war alles andere als glücklich. Montesquieu hat dies allerdings in der Art und Form seiner Lebensführung nicht sonderlich berührt.

Standesgemäß erklomm er auch die höchste Stufe seiner juristischen und aristokratischen Karriere. Das Amt des Präsidenten am Parlamentsgericht in Bordeaux³⁶ – *président à mortier*³⁷ – fiel ihm, dem Abkömmling der „gens de robe“, 1716 im Wege des Erbganges zu. Der Vorgänger im Amt war sein Onkel *Jean-Baptiste Baron de Montesquieu*. Er hatte dem Neffen mit dem Familiennamen, den dieser seitdem führte, auch das Präsidentenamt – wie zu dieser Zeit üblich – vererbt³⁸. Damit waren ein gesichertes Einkommen und beträchtliches persönliches Ansehen verbunden. Die französischen Parlamente fungierten nämlich als Gerichtshöfe mit weitreichenden, auch politischen Befugnissen. Sie kontrollierten nicht nur die Rechtsprechung der Untergerichte, sondern wachten auch über die Einhaltung der grundsätzlich die Machtfülle der Krone begrenzenden *Lois fondamentales* als Staatsgrundgesetze³⁹. Immerhin stand das Parlament von Bordeaux in der von Parlement de Paris angeführten Anciennitätsfolge an vierter Stelle in Frankreich⁴⁰.

Engagement für die Justiz war es nicht, was die Präsidentschaft Montesquieus auszeichnete. Er ertrug einfach sein Amt, von dem er später im *Esprit* sagte, es sei ein Familienberuf, den man allerdings aus Neigung niemals ergreifen würde⁴¹. Folgerichtig und überdies in arger finanzieller Bedrängnis verkaufte er 1726 die Präsidentschaft, nicht aber mit ihr auch seine Gesinnung als Angehöriger der altständischen Parlamentsaristokratie. Nach zehn Jahren Abwesenheit kehrte er nach La Brède zurück.

An den wahren Motiven für seinen Rückzug aus dem aktiven öffentlichen Leben wurde viel herumgerätselt⁴². War es tatsächlich allein die prekäre Finanzlage, die den Präsidenten bedrückte? War es Amtsverdros-

³⁴ Shackleton, Montesquieu, S. 14.

³⁵ Sorel, Montesquieu, S. 4.

³⁶ Eigentlich Parlement de Guyenne, bekannt als Parlement de Bordeaux, Shackleton, Montesquieu, S. 15 f.

³⁷ So genannt nach der mörser- bzw. zylinderförmigen Kopfbedeckung des Präsidenten, Shackleton, S. 15.

³⁸ Vgl. grundlegend Göhring, Ämterkäuflichkeit im Ancien régime, S. 158 ff., 266 ff., 289 ff.

³⁹ Ford, *Robe and sword*, S. 51 ff.

⁴⁰ Shackleton, Montesquieu, S. 15 f.

⁴¹ EdL V 19: „– comme un métier de famille, ce qu'on ne voudroit pas entreprendre pour la vertu –“.

⁴² Vgl. Shackleton, Montesquieu, S. 81 ff.

senheit in einem ungeliebten, im Grunde innerlich stets abgelehnten Beruf? Oder wollte er demonstrativ nach außen hin ein Zeichen für seine beginnende innere Emigration setzen? War der Auszug aus dem Staatsdienst Protest gegen den absolutistischen Staat selbst, der sämtliche Zwischengewalten mit ihren korporativen Freiheiten, einschließlich der – ihrer überwiegenden Herkunft nach – altbürgerlichen Parlamentsrichterschaft rücksichtslos politisch entrechtet hatte?

Sicher ist nur, daß Montesquieus Abkehr von der politischen Öffentlichkeit nicht allein deswegen erfolgte, um in vornehmer Abgeschiedenheit als Schloßherr von La Brède das Leben eines französischen Edelmannes führen zu können, unbeeindruckt von den Verlockungen des Hofes und in selbstbewußter Distanz zu dem degenerierten, verachteten Hofadel⁴³. Ebenso unbestreitbar ist aber auch, daß er auf La Brède frei sein wollte für das fortan sein Leben und literarisches Wirken einzig beherrschende Ziel: nämlich Bekämpfung des entmenslichten despotischen Staates *Richelieus* und *Ludwigs XIV.*, in dem das Politische zum absolut dominierenden, von keinem Wert beherrschten Prinzip geworden war, eines Staates, der alle Instanzen, die höher sein könnten als er, ausgeschaltet und sämtliche politischen Entscheidungen monopolisiert hatte⁴⁴.

Montesquieu hatte das „Grand siècle“ des Sonnenkönigs bewußt miterlebt⁴⁵. Aus der Sicht des Vernunftrechtlers war das System der despotischen Alleinregierung *Ludwigs XIV.* nach dem Tode des Kardinal-Premiers *Mazarin* ebenso naturwidrig wie seine Mißstände: etwa die Korruption, das Weltherrschaftsstreben, die ungeheueren Staatsverschuldung und tiefe Not der Nation, die der spanische Erbfolgekrieg hinterlassen hatte. Montesquieu wandte sich gegen das, was er von ludovizischer Staatskunst, Kabinetts- und Machtpolitik vorfand. Mit seiner Kritik an der Maßlosigkeit des Einsatzes und Gebrauchs staatlicher Macht befand er sich in der Tradition aufgeklärter Oppositioneller, wie des Erzbischofs von Cambrai *Fénelon*, des Philosophen *Pierre Bayle*, des Grafen *Henri de Boulainvilliers* und des Abbé *Dubos*, alle Befürworter der Führungsrolle des Adels⁴⁶. Die schon von *Richelieu* begonnene Degradierung der alten

⁴³ Vgl. EdL III 5: „– sur le misérable caractère des courtisans –“. Zum Ganzen vgl. Oncken, *Zeitalter Friedrichs d. Gr.*, S. 469 ff.; Goldmann, *Dialektische Untersuchungen*, S. 46 f.; derselbe, *Gesellschaftswissenschaften und Philosophie*, S. 93.

⁴⁴ Freyer, *Machiavelli*, S. 165.

⁴⁵ Vgl. dazu i. e. Ehrard, *Politique de Montesquieu*, S. 12 ff.; Kassem, *Décadence et absolutisme*, S. 23 ff.

⁴⁶ Montesquieu folgte ungeachtet seiner Vorbehalte in EdL XXX 10 gegen Boulainvilliers und Dubos letztlich Boulainvilliers. Dieser vertrat die sog. germanische „thèse nobiliaire“ und wollte die Monarchie durch Anerkennung der auton-

Aristokratie hatte er stets beklagt⁴⁷. Ihrer politischen Bedeutungslosigkeit unter den Prachtperücken eines müßigen Hofschranzendaseins begegnete er mit Verachtung. In dem legalisierten Despotismus der Ära *Ludwigs XIV.* identifizierte er die wahre Ursache des Verfalls der Monarchie. „Sie zerstört sich selbst“, schrieb er im *Esprit*, „wenn der Fürst alles allein auf sich bezieht, den Staat in seine Hauptstadt, die Hauptstadt an seinen Hof beruft und den Hof in seine Person allein verlegt“⁴⁸. Deshalb galt sein Bemühen der strukturellen und politischen Neuordnung einer in ihrem inneren Wesen restaurierten, auf Gesetze gegründeten Monarchie.

Eine Chance für die Realisierung schien sich erstmals 1715 nach dem Tode des Sonnenkönigs zu bieten. *Philipp Herzog von Orléans* übernahm für den minderjährigen *Ludwig XV.* die Regentschaft und leitete damit eine Phase der behutsamen Lockerung des Regierungssystems ein. Bereits die Begleitumstände des Machtwechsels waren für sich eine Sensation. Der König hatte durch Testament den Herzog von der Regentschaft für seinen Urenkel ausgeschlossen. Daraufhin beantragte dieser die Überprüfung des rechtlichen Inhalts der letztwilligen Verfügung durch das *Parlement de Paris*. Das Gericht kassierte das Testament und zwang *Philipp*, die Regentschaft aus den Händen des Parlaments zu empfangen. Damit war in aufsehenerregender Weise der despotischen Macht *Ludwigs XIV.* eine sichtbare Grenze gezogen⁴⁹. Montesquieu nahm dies zum Anlaß, sofort Einfluß auf die Politik zu nehmen.

2. *Lettres persanes* (1721)

Nach eingehender Vorbereitung erschienen 1721 seine „*Lettres persanes*“ (Persische Briefe). Dieses Buch gehört nach dem *Esprit* zu seinen bekanntesten und politisch-aufklärerisch wichtigsten Schriften. Mit ihm beginnt die Auseinandersetzung der Aufklärung als Protestbewegung gegen das machtpolitische Erbe des 17. Jahrhunderts. Diese zunächst

men Gewalten des Adels sowie der Korporationen retten. Dubos als Vertreter der sog. römischen „*thèse royale*“ verfolgte zwar das gleiche Ziel, allerdings durch Ausschaltung dieser feudalen Zwischengewalten und Stärkung der Bourgeoisie (Dritter Stand). Zu den einander heftig befehdenden Ideologien vgl. Carcassonne, Montesquieu, S. 180 ff.; Dedieu, Montesquieu, S. 193 ff.; Mathiez, *La place de Montesquieu*, S. 99 ff.; Aron, *Pensée sociologique*, S. 61 ff. sowie Meinecke, Montesquieu, Boulainvilliers, Dubos, S. 53 ff. (64 ff.); Hölzle, *Die Idee einer altgermanischen Freiheit*, S. 55 ff., 105 ff.; Neumann, *Demokratischer und autoritärer Staat*, S. 154 ff.; Clostermeyer, *Zwei Gesichter der Aufklärung*, S. 187 ff.

⁴⁷ Vgl. EdL V 10 sowie Drews, *Das fränkisch-germanische Bewußtsein des französischen Adels*, S. 49 ff.

⁴⁸ EdL VIII 6.

⁴⁹ Barudio, *Zeitalter des Absolutismus*, S. 92 f., 124 ff. (127).

anonyme Publikation⁵⁰ – Montesquieu amtierte noch als Parlamentspräsident – machte ihn unvermittelt in ganz Frankreich bekannt. Seine Autorschaft ließ sich nicht lange geheimhalten; die Anonymität sollte wohl auch mehr reizen als verbergen⁵¹.

Vom Inhalt abgesehen, ist die literarische Form des Buches bemerkenswert⁵². Zwei spottlustige Perser, der vornehme, aus politischen Gründen zur Emigration gezwungene *Usbek* und der intellektuell geschmeidigere, jüngere *Rica*, berichten in Briefen in ihre Heimat, an Frauen und Freunde über die Eindrücke, die sie in Paris empfangen. Ihre Themen sind fast unerschöpflich. Kein Bereich des öffentlichen, religiösen, gesellschaftlichen und privaten Lebens entgeht ihrer Karikatur. Die Verkleidung der schonungslosen Kritik in fremde Herkunft und deren Denk- sowie Lebensgewohnheiten⁵³ erlaubt besonders respektlose, drastische Angriffe auf den persönlichen Regierungsstil *Ludwigs XIV.*, aber auch auf die Régence des *Herzogs von Orléans* als anstößigen, fortgesetzten Mißbrauch königlicher Macht⁵⁴.

Bittere Satiren auf die Wertewelt des Westens durch fiktive, von Orientalen verfaßte Briefe waren nichts Neues. Auch Montesquieu stand hier im Schatten bedeutender Vorläufer⁵⁵. Das allgemeine Interesse für den orientalischen Exotismus war im 17. Jahrhundert eine Modeerscheinung. Beeinflußt wurde es vor allem durch erste intensivere Handelsbeziehungen mit den Ländern des Nahen wie Fernen Ostens, durch regelmäßig erscheinende, eifrig studierte Berichte von Reisenden oder Missionaren sowie durch die Errichtung diplomatischer Vertretungen Frankreichs in den asiatischen Staaten. Der Anziehungskraft des Orients erlag auch die Wissenschaft: 1647 erschien die erste französische Übersetzung des Koran, 1687 die der Werke des *Konfuzius* und ab 1712 waren „Die

⁵⁰ Die LP waren zwar nicht verboten, jedoch ihr Druck und Vertrieb auch nicht erlaubt, vgl. Mass, *Die Leser des „Esprit des Lois“*, S. 48 Anm. 45.

⁵¹ Die Identität des Autors war bald „le secret de Polichinelle“, vgl. Mass aaO, S. 48 u. Anm. 44; ferner Klemperer, *Geschichte der französischen Literatur*, S. 209 f.

⁵² Vgl. Hettner, *Geschichte der französischen Literatur*, S. 241 ff. Immer noch sucht die Literaturwissenschaft nach der „chaîne secrète“ in den LP, vgl. z. B. Frautschi, *The would-be invisible chain in Les Lettres persanes*, S. 604 ff.; Raymond, *Encore quelques réflexions sur la „chaîne secrète“ des LP*, S. 1337 ff.; Theis, *Kompositionsprinzipien der LP*, S. 324 f.

⁵³ Theis aaO, S. 329.

⁵⁴ Falvey, *Aspects of fictional creation in the LP*, S. 259; Bremer, *Montesquieu LP*, S. 108 ff.

⁵⁵ Vgl. Hettner aaO, S. 241; Theis aaO, S. 327 f.; v. Stackelberg, *Perserbriefe (Anmerkungen)*, S. 325 ff.

Märchen aus 1001 Nacht“ jedermann zugänglich⁵⁶. Gerade sie haben im besonderen Maße zu den Vorstellungen der Europäer vom angeblich so frivolen, sinnenfreudigen Orient beigetragen⁵⁷.

Montesquieu hatte es geschickt verstanden, die allgemeine und zeitgleich mit der Frühaufklärung einsetzende Orientrezeption zu nutzen. Die Öffentlichkeit war von den Persischen Briefen hingerissen. Natürlich gab es auch massive Kritik, vor allem von seiten kirchlicher Kreise. Sie prangerten den Autor als Feind der christlichen Religion an und bezichtigten den Parlamentspräsidenten Montesquieu sogar der Gotteslästerung⁵⁸. Die Ambivalenz in der Bewertung hat sich bis in die Gegenwart erhalten⁵⁹. Die heute herrschende Meinung sieht im Anschluß an *Paul Valéry*⁶⁰ in den Persischen Briefen das vollendete Buch von unaussprechlicher Kühnheit mit hochpolitischem Inhalt⁶¹.

Diese Einschätzung trifft exakt Wesen und Bedeutung dieser eminent politisch-programmatischen Schrift. Zu Recht gelten die Briefe deshalb auch als das eigentliche Vorwort zum später erst erschienenen *Esprit*⁶². Sie

⁵⁶ Vgl. i. e. dazu Dodds, *Les récits de voyages*, S. 11 ff.; Vernière, *Montesquieu et le monde musulman*, S. 176 ff. (178 f.).

⁵⁷ Kassem, *Décadence et absolutisme*, S. 111 ff.; Bremer, *Montesquieu LP*, S. 36 ff. (43 f.).

⁵⁸ Vor allem in dem Pamphlet eines Abbé Gaultier, vgl. dazu Wolf, *Ästhetisierung aufklärerischer Tabukritik*, S. 126 ff.; Theis aaO, S. 328 f.; v. Stackelberg aaO, S. 333. Den gleichen Vorwurf erhoben später auch deutsche Kritiker, so z. B. in Bayern Zabuesnig, *Historische und kritische Nachrichten II*, S. 279 ff. (291). Vermutlich war der geistige Urheber dieser Kritik der bayerische Klerus, vgl. Weissel, *Von wem die Gewalt in den Staaten herrührt*, S. 74, 112 ff., und Stein des Anstoßes neben dem Antiklerikalismus der LP u. a. auch Montesquieus Apologie des Selbstmordes (76. u. 77. Brief), dazu eingehend Wolf aaO, S. 58 ff.

⁵⁹ Vgl. z. B. Hettner aaO, S. 241 („glänzende Satire auf die herrschenden Sitten und Meinungen“); Richter, *Zum 200. Geburtstag Montesquieus*, S. 21 („das tiefste aller frivolen Bücher“); Koch, *Montesquieu's Verfassungstheorie*, S. 4 („in der Form eines schlüpfrigen Romans“); Michel, *Anthropogeographische Anschauungen Montesquieus*, S. 30 („Zeitsatire und entbehrt als solche des wissenschaftlichen Charakters“). Als Groteske kaum zu überbieten ist das Urteil eines (offensichtlich) in Budapest lehrenden Staatsrechtlers Julius Schwarcz, *Montesquieu's Erziehung zum Verfassungspolitiker*, S. 702 (und auch schon 688 f.): *romanesk gekleidetes Tagebuch „eines sehr belesenen aphrodisischen Sportsmanns“*.

⁶⁰ „Ce livre est incroyable de hardiesse – livre parfait“, zitiert nach Theis aaO, S. 321 f.

⁶¹ Theis aaO, S. 332 („eminent politisches, ja tagespolitisches Buch“); ferner Venedey, *Macchiavel*, S. 142 ff.; Ehrard, *La signification politique des LP*, S. 33 ff.

⁶² Z. B. v. Stackelberg aaO, S. 339, aber auch schon D'Alembert, *Eloge de Montesquieu* im Vorwort Bd. 5 der *Encyclopédie* (zitiert nach Ellissen, *Geist der Gesetze I*, S. 15 und dazu Ewald, *Französische Aufklärungsphilosophie*, S. 47 f.) oder Goethe, *Anmerkungen zu Rameaus Neffe*, *Hamburger Ausgabe Bd. 12*,

sind eine einzige Anklage der Despotie⁶³. Ihr Ziel ist es, über einen Vergleich des französischen Absolutismus mit dem orientalischen, insbesondere osmanischen Despotismus die für Europa einzig gemäße Staatsform zu definieren⁶⁴. Als die allen anderen überlegene Regierung beschwor Montesquieu dort mit Leidenschaft die Monarchie, allerdings gereinigt und gegründet auf Legalität der Macht, Humanität und politische Freiheit der Menschen. Ihre Vorbildqualität sah er als Historiker durch den Spiegel der legitimierenden Geschichte bestätigt. Dazu erklärt er lapidar im 131. Brief: „Die ältesten Regierungen, die wir kennen, waren monarchisch. Die Republiken dagegen entstanden nur durch Zufall.“ Das ist die Sprache und Überzeugung des Aristokraten, der sich im Einklang mit der Geschichte weiß. Dies ist jedoch kein Bekenntnis einer demokratischen Gesinnung, die viele in den Persischen Briefen suchen und zu finden meinen⁶⁵.

3. *Considérations* (1734)

Montesquieus Interesse an historischen Themen lebte neu auf und verstärkte sich noch nach dem Verkauf seines Richteramtes. In rascher Folge entstanden zahlreiche kleinere Abhandlungen für die Akademie der Wissenschaften zu Bordeaux, deren Mitglied er seit 1716 war⁶⁶. Geschichte hatte für ihn nur einen politisch relevanten Sinn. Als eine zu allererst moralische Anstalt sollte sie erklären. „Man muß die Geschichte durch die Gesetze und die Gesetze durch die Geschichte erhellen“, schrieb er im *Esprit*⁶⁷. Montesquieu war von der Naturgesetzlichkeit

München 1973, S. 268: „Unter dem Vehikel einer reizenden Sinnlichkeit weiß der Verfasser seine Nation auf die bedeutendsten, ja die gefährlichsten Materien aufmerksam zu machen, und schon ganz deutlich kündigt sich der Geist an, welcher den *Esprit* des lois hervorbringen sollte.“

⁶³ Vgl. Boase, *Interpretation of the LP*, S. 152 ff. (156 ff.).

⁶⁴ Vgl. z. B. die im 11. bis 14. Brief geschilderte Geschichte des „Troglodyten“-Musterstaates sowie dazu v. Stackelberg aaO, S. 338 f.; Chinard, *Historical pessimism Montesquieu's*, S. 164 ff.; Crisafulli, *Montesquieus story of the troglodytes*, S. 372 ff.; Glaser, *Zum Problem des Menschlichen bei Montesquieu*, S. 323 f.; Dietrich, „*Problem sine matre creatam*“, S. 36 u. Anm. 7.

⁶⁵ Z. B. v. Stackelberg, S. 285 (zum 14. Brief).

⁶⁶ Darunter neben naturwissenschaftlichen Beiträgen (z. B. 1718 „*Discours sur les causes de l'écho*“) auch solche, die im Geschmack der Zeit der galanten Literatur der Salons zuzurechnen sind, wie etwa „*Le Temple de Gnide*“ und „*Céphise et l'amour*“ (1724/1725). Zu dieser Seite bei Montesquieu vgl. Starobinski, *Montesquieu*, S. 40 ff.

⁶⁷ EdL XXXI2: „*Il faut éclairer l'histoire par les lois, et les lois par l'histoire*“; dazu auch Davy, *Sur la méthode de Montesquieu*, S. 573 ff.; Mailhol, *Méthode des Kulturkritikers und Geschichtsdenkens Montesquieu*, S. 112 f., 119; Lipschütz, *Montesquieu als Geschichtsphilosoph*, S. 33 ff.

historischer Entwicklungen überzeugt. Er glaubte, eine genaue Betrachtung der Vergangenheit verbunden mit einer Analyse der Bedingungen für Größe sowie Verfall von Staaten könnte für die unmittelbare Gegenwart nutzbar gemacht werden. Diese Form von Geschichtsdeutung war nicht neu⁶⁸. Seit *Augustinus*, *Dante*, *Macchiavelli* oder *Bodin* wurden vornehmlich am Beispiel des Imperium der Römer die Gründe für den Aufstieg und Niedergang der Macht diskutiert und analysiert⁶⁹. Die historischen Untersuchungen des 18. Jahrhunderts wurden sich immer sicherer in der Erkenntnis, daß mit einem Machtverfall zwingenderweise stets auch eine Dekadenz der Kultur verbunden sei. Mit Blick auf dieses als grundlegend erkannte Lebensprinzip des Staates schrieb Montesquieu sein wohl wichtigstes historisches Buch. 1734 erschienen die „*Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence*“ (Betrachtungen über die Ursachen der Größe der Römer und ihres Niedergangs). Das Werk war ganz entscheidend von Eindrücken und Erlebnissen geprägt, die sein Verfasser auf Reisen in den Jahren 1728 bis 1730 empfangen hatte. Sie führten ihn, der nun frei von Amtsbürden war, über Deutschland (Köln, Frankfurt, Regensburg, Augsburg), Österreich (Wien) und Ungarn nach Italien sowie von dort über Holland nach England⁷⁰. Zuvor war es ihm noch gelungen, gegen den heftigen Widerstand des Kardinals *Fleury* in die *Académie Française* in Paris aufgenommen zu werden. Die Begleitumstände des Wahlverfahrens sind bis heute mysteriös⁷¹. Auffallend ist immerhin, daß mit Montesquieu in diesen Tempel des französischen Geistes ein Schriftsteller einzog, der noch in den Persischen Briefen eben diese Akademie als einen Verein eitler, beständig deklamierender Schwätzer und lobhudelnder Panegyriker verhöhnt hatte⁷².

In Rom, der einstigen Metropole des „*Imperium Romanum*“, hielt er sich nur drei Monate auf⁷³. Aber gerade die Einsichten, die er hier im Angesicht Stein gewordener Größe vermittelt erhielt, haben dem Römerbuch zu einer außerordentlichen Wirkung verholfen. *Friedrich der Große*, der später (1748) Montesquieu die Mitgliedschaft der Berliner Akademie

⁶⁸ Rehm, Untergang Roms im abendländischen Denken, S. 97 ff.; Boillin, Lehre Montesquiueus von den Ursachen, S. 172 ff. (140 ff.).

⁶⁹ Schalk, Montesquieu, S. 236 ff.; Kassem, *Décadence et absolutisme*, S. 189 ff.

⁷⁰ Die Deutschland betreffenden Tagebuchnotizen vgl. in *Œuvres I* (Caillois), S. 809 und ihre Kommentierung durch Schunck, Die Reisen Montesquiueus, S. 123 ff. Zum Ganzen Shackleton, Montesquieu, S. 90 ff., 117 ff.

⁷¹ Vgl. Shackleton aaO, S. 85 ff.; Oncken, Zeitalter Friedrichs d. Gr., S. 458 ff.

⁷² 73. Brief.

⁷³ Vgl. dazu Harris, *Le séjour de Montesquieu en Italie*, S. 130 ff.; Dedieu, Montesquieu, S. 65 ff.

der Wissenschaften antragen sollte⁷⁴, war begeistert⁷⁵. In seiner „Histoire, de mon temps“ schrieb er: „Die *Considérations* sind von vollendeter Schönheit, Quintessenz von allem, was der menschliche Geist an philosophischen Gedanken über die römische Politik vorbringen kann. Dieses Buch“, schloß er, „ist vielleicht das einzige auf der Welt, in dem es weniger Wörter als Gedanken gibt.“⁷⁶ Ganz anders sah dies *Voltaire*. Ausnahmsweise weniger tiefsinnig witzelte er: „Wozu solche Umstände? Dieses römische Reich verfiel, weil es existierte; alles muß ja doch einmal zerfallen.“⁷⁷ Sehr verhalten war auch das Urteil des deutschen Historikers *Wilhelm Oncken* noch im Jahr 1881. Seine Bewertung der „*Considérations*“ faßte er in dem Satz zusammen: keine historische Arbeit, sondern lediglich „eine Urkunde über Entstehung und Wachstum gewisser politischer Gesinnungen, denen der geistreiche Verfasser einen überaus folgenreichen Ausdruck gegeben hat.“⁷⁸

Richtig ist, daß die Schrift den Anforderungen einer quellenkritischen historischen Untersuchung nicht entsprach⁷⁹. Aber, das war auch nicht der Anspruch, mit dem das Buch auftrat. Montesquieu verfolgte nämlich auch hier erneut das bekannte Ziel, nämlich: die Aufdeckung der inneren historischen Bedingungen, deren Dialektik den Prozeß des Aufstiegs und Zerfalls despotischer Staatswesen beherrscht. Seine Analyse der Geschichte der Römer ist deshalb primär und im wesentlichen eine Auflistung ihrer politischen Tugenden und Maximen des Handelns⁸⁰. Diese mußten mit der Folgerichtigkeit von Naturgesetzen letztlich in eine als Katastrophe erkannte despotische Staatlichkeit einmünden. Montesquieu hatte aus der antiken Geschichte gelernt, daß die Sicherung der Monarchie nur gelingen konnte, wenn die Ursachen bekannt würden, die diese Regierungsform trugen oder fallen ließen. Wörtlich schrieb er im Römerbuch: „Nicht der Zufall regiert die Welt. Man möge nur die Römer befragen. Es gibt allgemeine Ursachen, die teils moralischer, teils physischer Natur sind, die in jeder Monarchie wirken, sie erheben, erhalten oder stürzen. Alle Geschehnisse stehen unter dem Gesetz dieser Ursachen.“⁸¹

⁷⁴ Shackleton, Montesquieu, S. 172.

⁷⁵ Friedrich d. Gr. kommentierte die *Considérations* mit berühmt gewordenen Randnoten, dazu vgl. Posner, Die Montesquieu-Noten Friedrichs II., S. 193 ff.

⁷⁶ Zitiert nach Schuckert, Einleitung zu Montesquieu, Größe und Niedergang Roms, S. XIII.

⁷⁷ Zitiert nach Sakmann, Voltaire als Kritiker Montesquieus, S. 390.

⁷⁸ Oncken, Zeitalter Friedrichs d. Gr., S. 466.

⁷⁹ Eine Auflistung der Irrtümer vgl. bei Mailhol, Methode des Kulturkritikers und Geschichtsdenkens Montesquieu, S. 121 ff.

⁸⁰ Meinecke, Entstehung des Historismus, S. 124 f., 142 ff.

⁸¹ Chapitre 18.

Mit diesem Kernsatz wird die empirisch bestimmbare Abhängigkeit des politischen Geschehens und Handelns von natürlichen Bedingungen als ein Welt- und allgemeines Lebensgesetz der Staaten formuliert. Es wurde im *Esprit* aufgenommen und dort zum alles beherrschenden Thema. Mit Recht wird deshalb das Römerbuch heute als bedeutsame, zu Montesquieus Hauptwerk hinführende Vorarbeit gewürdigt⁸².

4. *De l'esprit des lois* (1748)

Dieses Werk, das die Summe der Gedanken eines Lebens enthält und – nach D'Alembert⁸³ – wie kaum ein anderes dem Fortschritt der Vernunft in seinem Jahrhundert Bahn gebrochen hat, ist der „*Esprit des lois*“ (Geist der Gesetze). Es erschien 1748 in Genf. Auch dieses Mal, wie schon bei den Persischen Briefen, blieb der Verfasser anonym, ein Umstand, der erneut seine Bekanntheit gewaltig gefördert hat.

Der *Esprit* gehörte bald zu den meistgelesenen und zugleich heftigst kritisierten Büchern seiner Zeit. Man hat ihn in eine Reihe gestellt und verglichen mit den „*Principia mathematica*“ von *Isaac Newton*, dem „*Wealth of Nations*“ von *Adam Smith* und mit *Immanuel Kants* „Kritik der reinen Vernunft“⁸⁴. In Deutschland fühlte sich *Johann Gottfried Herder* bei der Lektüre an „ein edles Riesenwerk, ein gotisches Gebäude im philosophischen Geschmack seines Jahrhunderts“ erinnert⁸⁵. Und selbst *Voltaire* schwankte nach der Lektüre zwischen höchster Bewunderung – „Europa schuldet ihm Dank!“⁸⁶ – und ätzender Ironie – „Ich fand den Geist des Verfassers, der ihn reichlich besitzt, um so seltener aber den der Gesetze; er springt mehr als er schreitet, er blendet mehr als er leuchtet“⁸⁷. Mit dieser Bewertung gab *Voltaire* lediglich der blasierten Söffisance der Salons Ausdruck. Dort wurde nämlich als bonmot kolpor-

⁸² Shackleton, Montesquieu, S. 157 ff.; Krauss, Entstehungsgeschichte, S. 267.

⁸³ D'Alembert, Einleitung zur „Enzyklopädie“, S. 91. Geradezu klassisch jetzt Vernière, Montesquieu et l'esprit des lois, S. 29: „c'est l'homme d'un seul livre, unius libri“, aber auch Ehrard, Politique de Montesquieu, S. 28: „Après 1748 Montesquieu, homme d'un livre, n'a plus rien d'essentiel à dire“.

⁸⁴ Ancillon, Geist der Staatsverfassungen, S. XIV f.

⁸⁵ Trotz seines Urteils: „hingetrümmert“, Sämtliche Werke V (Suphan), S. 565 f. Zu Herders Schwärmerei für Montesquieu vgl. Haym, Herder I, S. 369 ff. und Vierhaus, Montesquieu in Deutschland, S. 435 ff. Ähnlich noch 1907 Barckhausen, Montesquieu, S. 265: „c'est une immense église gothique que son livre capital rappelle“. – Zum politischen Hintergrund Vierhaus, Politisches Bewußtsein in Deutschland vor 1789, S. 175 ff. (189 ff.).

⁸⁶ Sakmann, Voltaire als Kritiker Montesquieus, S. 386.

⁸⁷ Vollständiger Abdruck bei Goyard-Fabre, Philosophie du droit de Montesquieu, S. 395.

tiert, mit dem Geist der Gesetze habe Montesquieu doch nur Geistvolles über Gesetze verbreitet⁸⁸. Die römische Kurie sah dies ernster. 1751 setzte sie das inzwischen in 22. Auflage erschienene Buch als religionsfeindliches Pamphlet auf den Index librorum prohibitorum. Damit verschaffte sie jedoch dem Verfasser Zutritt zu einer höchst erlesenen Gesellschaft. Ihr gehörten nämlich bereits die von Montesquieu hochgeschätzten *Michel de Montaigne*, *René Descartes* und *Samuel Pufendorf* an⁸⁹. Die Verbreitung des Esprit auch in vorwiegend katholischen Ländern hat diese Ächtung nicht verhindert. Allerdings gab die Zensurbehörde in Wien das Buch erst 1752 frei, als Montesquieu bereits ein europäischer Bestseller war⁹⁰. Der seinerseits nahm ahnungsvoll die Zukunft des Esprit vorweg, von dem er sagte, er werde mehr gelobt als gelesen werden⁹¹.

Die wenigen, aber repräsentativen Stimmen von Zeitgenossen zum Buch unterstreichen dessen kontroverse Rezeption. Ungeachtet einer breiten begeisterten Zustimmung löste der Esprit Irritationen aus, spaltete die jeweils als kompetent anerkannten meinungsführenden wissenschaftlichen oder literarischen Instanzen. Die Historiker rügten mangelnden fachgerechten Umgang mit und vor allem Kritiklosigkeit gegenüber den erzählenden Quellen. Die Philosophen vermißten jedwede Anlage zur Metaphysik⁹². Tatsächlich hatte die Kritik recht. Der Esprit war nicht als Geschichtswerk konzipiert. Er hat auch kein einheitliches, geschlossenes geistiges Fundament. Das trifft gerade für das erste Buch zu, das unter dem Titel „Von den Gesetzen im allgemeinen“ mit einem eminent philosophischen Anspruch auftrat. Mit Recht hat man es deshalb als pseudo-philosophisch und dilettantisch bezeichnet. Dennoch wird der Esprit als Gesamtwerk trotz seines Zerfließens in eine Vielzahl geistreicher, aphoristischer Reflexionen von einer beherrschenden Zielsetzung zusammengehalten, und die ist ausschließlich politisch. Weltberühmt wurde nicht der Historiker, Systematiker oder Philosoph, sondern der politische Geist

⁸⁸ Zu diesem Mme Du Deffand zugeschriebenen Epigramm („c'est de l'esprit sur les lois“) vgl. Cabeen, *The esprit of the esprit des lois*, S. 439 Anm. 1; Keller, *Die Metaphysik Montesquieus*, S. 362 u. Anm. 6; Sakmann aaO, S. 387. Paul Hazard (*Herrschaft der Vernunft*, S. 331) hat dies aufgegriffen und später erklärt: „es gab zwei Montesquieus: der eine schrieb den Geist der Gesetze, der andere redete geistreich über Gesetze“.

⁸⁹ Shackleton, *Montesquieu*, S. 375 ff.

⁹⁰ Vierhaus, *Montesquieu in Deutschland*, S. 409 Anm. 9.

⁹¹ *Œuvres* II (Masson), *Pensées* 1723 (S. 512): «S'il m'est permis de prévoir la fortune de mon ouvrage, il sera plus approuvé que lui: de pareilles lectures peuvent être un plaisir; elles ne sont jamais un amusement.»

⁹² Shackleton aaO, S. 356 ff.

Montesquieu⁹³. Der die insgesamt einunddreißig Bücher durchziehende Leitgedanke wurde von der Forschung ungezählte Male, in immer neuen Brechungen, mit phantasievollen Interpretationen beschrieben, aber vielleicht ebensooft auch fehlgedeutet. Das Herzstück des Esprit ist *nicht* die aus der Verfassung Englands entwickelte Lehre von der Teilung der Gewalten. Zu dieser unrichtigen Einschätzung hat erst eine spätere, mit der Französischen Revolution beginnende Verfassungsepoche beigetragen⁹⁴. Der mit Montesquieus eigenen Worten „majestätische Gegenstand“⁹⁵ des Buches ist die *politische Freiheit*. Sie kann es nur in einem Staat geben, in dem Macht von Macht in Schranken gehalten und in dem durch eine auf Vernunft, Toleranz und Humanität begründete Ordnung der Gesetze dem Staatsbürger die Sicherheit gewährleistet wird, „das tun zu können, was man wollen darf, und nicht gezwungen zu sein, zu tun, was man nicht wollen darf“⁹⁶. Dieser berühmte Text aus dem Freiheitskapitel des nicht minder bekannten elften Buches endet epigrammatisch zugespitzt: „Freiheit ist das Recht, alles zu tun, was die Gesetze erlauben.“ Majestätischer läßt sich wohl kaum das Hauptanliegen des Esprit des lois formulieren, von dem der Philosoph *Wilhelm Dilthey* sagte, er sei „das politische Hauptwerk des 18. Jahrhunderts.“⁹⁷

IV. Der Pragmatiker der Politik

Die Umsetzung des Leitgedankens beginnt der Pragmatiker Montesquieu mit der Nüchternheit eines Naturwissenschaftlers⁹⁸, als der er sich auch verstand. Seine Grundthese ist, daß Gesetze im weitesten Sinne ihrer Bedeutung notwendige Beziehungen sind (*rappports nécessaires*), die sich aus der Natur der Dinge (*nature des choses*) ergeben⁹⁹. Daraus leitet er als Forderung ab, Gesetze müßten der menschlichen Vernunft entsprechen¹⁰⁰. Dies trifft aber nur dann zu, wenn die Gesetzgebung den beson-

⁹³ Forsthoff, Einleitung zu Vom Geist der Gesetze (Übersetzung), S. XVIII.

⁹⁴ Anstelle vieler vgl. wieder Forsthoff aaO, S. XXV; Draht, Gewaltenteilung im heutigen deutschen Staatsrecht, S. 99 ff.

⁹⁵ EdL, Préface („la majesté de mon sujet“).

⁹⁶ EdL XI 3.

⁹⁷ Dilthey, Das 18. Jahrhundert und die geschichtliche Welt, S. 338. In diesem Zusammenhang absurd ist der Vorwurf, Montesquieu habe für sein Werk die Ideen Giambattista Vico's (1668–1744) ausgebeutet, vgl. dazu Folkierski, Montesquieu et Vico, S. 127 ff.; Rosso, Vico e Montesquieu, S. 305 ff.

⁹⁸ Zu seinen Arbeiten auf diesem Interessengebiet vgl. Klemperer, Montesquieu I, S. 58 ff.; Göhring, Montesquieu, S. 10 f.; Hazard, Herrschaft der Vernunft, S. 474 ff., sowie oben Anm. 66.

⁹⁹ EdL I 1.

¹⁰⁰ EdL I 3.

deren physischen Bedingungen des Landes, seiner geographischen Lage und Größe, dem Klima angepaßt ist, wenn sie mit der Dichte der Bevölkerung, dem Wesen des Volkes, seiner Religion, Gesellschaftsform, sozialen Gliederung, mit seinen Sitten und Gebräuchen vollkommen übereinstimmt¹⁰¹. Mit dieser Grunderkenntnis von der Gestaltung des individuellen Daseins durch Vernunft unterscheidet sich Montesquieu wesentlich von der abstrakten, egalitären, die Naturrechtsidee verabsolutierenden Betrachtungsweise der herrschenden Philosophie seiner Zeit¹⁰².

Die Projektion dieser Gedanken auf die Ebene des Politischen hat weitreichende Folgen für die Regierungsformen. Montesquieu bekennt sich unmißverständlich zur Monarchie, der in Europa vorherrschenden Staatsform¹⁰³. Sie sieht er in Frankreich zu einem absolutistischen Despotismus pervertiert und in ihrem ursprünglichen ständischen Wesen degeneriert. Sein Hauptanliegen, in dem er sich mit den Aufklärern seiner Zeit trifft, ist, Wege aufzuzeigen, wie man sich der verhaßten bourbonischen Despotie politisch und endgültig entledigen könnte. Die Antwort des Esprit lautet: nur durch Erneuerung der Monarchie auf den Säulen gestärkter aristokratischer Zwischengewalten. Abweichend zu den klassischen aristotelischen Grundformen Monarchie, Aristokratie, Demokratie setzt Montesquieu als neue Trias: Republik, Monarchie und Despotie¹⁰⁴. *Republik* ist die Herrschaft des selbstlosen Volkes, und zwar entweder als *Demokratie*, falls die Macht beim ganzen Volk liegt, oder als *Aristokratie*, wenn nur ein Teil des Staatsvolkes die oberste Gewalt hat¹⁰⁵. *Monarchische Regierung* bedeutet geteilte Herrschaft. Ein einzelner regiert nach Grundgesetzen (*lois fondamentales*), die den Ständen politische Mitwir-

¹⁰¹ Vgl. dazu insbesondere EdL XIV bis XXVI; ferner Meinecke, Entstehung des Historismus, S. 131 ff. (140 ff.); Davy, Sur la méthode de Montesquieu, S. 574 ff.; Lewkowicz, Klassische Rechts- und Staatsphilosophie, S. 2 ff.; Neumann, Demokratischer und autoritärer Staat, S. 165 ff. (170 ff.); Maier, Montesquieu und die Tradition, S. 271 ff.

¹⁰² I. e. vgl. z. B. Brèthe de la Gressaye, Philosophie du droit de Montesquieu, S. 199 ff. (210); Waddicor, Montesquieu and the philosophy of natural law, S. 16 ff.; Raynal, Moralistik Montesquieus, S. 85; Becker-Marx, Naturrechtsgedanke bei Montesquieu, S. 120 ff.; Cassirer, Philosophie der Aufklärung, S. 279 ff.

¹⁰³ Anstelle vieler vgl. Göhring, Montesquieu, S. 24.

¹⁰⁴ Zur Staatsformenlehre Montesquieus vgl. Prélôt, Montesquieu et les formes de gouvernement, S. 124 ff.; Trescher, Montesquieus Einfluß, S. 281 ff.; Maier, Montesquieu und die Tradition, S. 274 ff.; Vollrath, Staatsformenlehre Montesquieus, S. 392 ff.

¹⁰⁵ EdL II 2. Die Anleihen bei Bodin sind hier unübersehbar, vgl. Fournol, Bodin, S. 145 ff.; Goyard-Fabre, La philosophie du droit de Montesquieu, S. 55 ff., 137 ff.

kung garantieren¹⁰⁶. *Despotie* schließlich heißt Einzelherrschaft ohne Regel und Gesetz, allein nach Willkür¹⁰⁷. Das sie beherrschende politische Prinzip ist „Frucht“ (*crainte*)¹⁰⁸ und „Schrecken“ (*terreur*)¹⁰⁹.

Indem Montesquieu die Monarchie zwischen Republik und Despotie stellt, kann er sie schärfer konturieren und in ihrer Wesensstruktur definieren. Sie ist für ihn die beste Art von Regierung, „die Menschen sich denken können“¹¹⁰. Die politische Triebfeder ihres staatlichen Handelns ist das Prinzip der „Ehre“ (*honneur*)¹¹¹ im Sinne des Prestiges jeder Person und jedes Standes. Monarchie setzt zwingend Auszeichnungen, Vorrechte, Rangunterschiede voraus¹¹². Für ihre Organisationsstruktur am wichtigsten ist die Existenz untergeordneter abhängiger Zwischengewalten (*pouvoirs intermédiaires*)¹¹³. Zum *Corps intermédiaire* gehört selbstverständlich eine Kraft, die – vom Absolutismus entmachtet – Regierungsteilhabe schon kraft Naturrechts beanspruchen kann: der Adel. „Die natürlichste untergeordnete Zwischengewalt ist der Adel“, sagt Montesquieu¹¹⁴ und versteht darunter im besonderen die Hohe Magistratur, die *noblesse de robe* der Parlamente, den Gerichtsadel. Nur in engster Symbiose mit ihm entwickelt sich als Idealform eines Staatsgebildes die durch Privilegien der Adelskörperschaften gemäßigte sog. „monarchie tempérée“¹¹⁵.

Im Glanze dieses Ständestaates fehlt der Republik, die sich auf das Prinzip der politischen „Tugend“ (*vertu*) gründet¹¹⁶, jedwede über das schlicht Technisch-Systematische hinausgehende politische Attraktivität. Im Grunde genommen interessiert sich Montesquieu auch nicht für sie. Republikanisch verfaßte Staaten hält er für instabil. Im Gegensatz zu monarchischen müssen sie nämlich ständig um die Grundordnung und den inneren Bestand des Gemeinwesens besorgt sein¹¹⁷.

¹⁰⁶ EdL II 4.

¹⁰⁷ EdL II 1.

¹⁰⁸ EdL III 9, V 14.

¹⁰⁹ EdL VI 9.

¹¹⁰ EdL XI 8 („la meilleure espèce de gouvernement que les hommes aient pu imaginer“).

¹¹¹ EdL III 6.

¹¹² EdL III 7.

¹¹³ EdL II 4.

¹¹⁴ EdL II 4.

¹¹⁵ Dazu vgl. z. B. Ehrard, *Politique de Montesquieu*, S. 34 ff.; Rosso, *Montesquieu moraliste*, S. 105 ff.; Oncken, *Zeitalter Friedrichs d. Gr.*, S. 479 f.; Kuhfuss, *Mäßigung und Politik*, S. 131 ff. (134 ff.).

¹¹⁶ EdL III 3 (u. zu ihrem Inhalt 4).

¹¹⁷ EdL V 10 u. 11.

In ihrer Abwertung kennt der Aristokrat Montesquieu kein Maß. Das mag jene überraschen, die in ihm den Vorkämpfer für Demokratie sehen und in den *Esprit* ein Demokratieideal hineininterpretieren. Demokratie und Aristokratie sind beide für ihn „ihrer Natur nach keineswegs freiheitliche Staaten“¹¹⁸. Echte politische Freiheit findet er nur in gemäßigten Regierungen. Ähnlich negativ zeichnet er die Rolle des Volkes in der aristokratisch verfaßten Republik seines Staatsmodells. „Die beste Aristokratie ist die“, sagt er, „wo der Teil des Volkes, der keinen Anteil an der Regierung hat, so klein und so arm ist, daß die herrschende Schicht kein Interesse daran hat, diese Minderheit zu unterdrücken“¹¹⁹. Zynischer läßt sich die politische Bedeutungslosigkeit des Volkes aus der Sicht der Staatsräson kaum formulieren. Die Nähe zu Machiavelli, als dessen geistiger Nachfahre er auch verdächtigt wurde¹²⁰, ist nicht zu übersehen. Hier zeigt sich deutlich Montesquieu in seinem Widerspruch, das Janusköpfige, von dem eingangs die Rede war.

Dagegen tritt er mit Leidenschaft und gewaltigem intellektuellen Aufwand für die Stärkung des in Lähmung versunkenen französischen Adels ein. Monarchie und Adel bilden eine wesenhafte Einheit. Geradezu als Dogma des feudalen Konservatismus verkündet er: „Ohne Monarch kein Adel, ohne Adel kein Monarch.“¹²¹ Deshalb hat er die letzten vier Bücher des *Esprit*¹²² als eine einzige Apologie der bestehenden feudalen Gesellschaftsordnung konzipiert. Sein Hauptanliegen dabei ist die Begründung der Feudalrechte aus der Tiefe ihrer Geschichte. Hingerissen ruft er aus: „ein herrliches Schauspiel, das sie abgeben“ oder lyrisch: „eine uralte Eiche erhebt sich vor uns, um ihre Wurzeln zu finden, müssen wir tief in das Erdreich dringen.“¹²³ Unentwegt beschwört er feudale Privile-

¹¹⁸ EdL XI 4 („ne sont point des états libres par leur nature“).

¹¹⁹ EdL II 3.

¹²⁰ Z. B. Bertière, Montesquieu, lecteur de Machiavel, S. 141 ff.; Rosso, Montesquieu moraliste, S. 317 ff.; Meinecke, Entstehung des Historismus, S. 122 ff.; ForsthoFF, Einleitung zu Vom Geist der Gesetze (Übersetzung), S. XX ff. Zur Zeitlosigkeit der politischen Theorien, für die beide stehen, vgl. den fiktiven „Dialogue aux enfers entre Machiavel et Montesquieu“ von Maurice Joly und dazu Merquiol, Dialogue, S. 70 ff.; Kiemansegg, Machiavelli Bonaparte, S. 55 ff.; v. Bredow, Realität als Persiflage, S. 425 ff.

¹²¹ EdL II 4: „la maxime fondamentale est, point de monarchie, point de noblesse; point de noblesse, point de monarchie“.

¹²² Buch 28 bis 31. – Bühler, Eine Rechtsgeschichte Frankreichs, S. 68 ff. will das 28. Buch für eine „bemerkenswerte Rechtsgeschichte Frankreichs“ nutzen; das ist verfehlt.

¹²³ EdL XXX 1.

gien als historisch legitimierte verfassungsmäßige Einrichtungen. Programatisch erklärt er: „Die Körperschaft des Adels muß erblich sein. Erstens ist sie es durch ihre Natur. Überdies muß sie ein großes Interesse daran haben, ihre Sonderrechte zu erhalten, die als solche an sich verhaßt sind und in einem freien Staat immer in Gefahr sein müssen.“¹²⁴

Mit dem gleichen ihm eigenen Realitätssinn verteidigt er unverblümt die aus ständiger Geldnot der Monarchie heraus praktizierte Käuflichkeit der öffentlichen Ämter¹²⁵. Ämter wurden Privatbesitz und durch Privatbesitz gelangte man zu Ämtern. Er selbst hatte die Vorteile dieses Geschäfts genossen. Im Esprit gewinnt er diesen Praktiken sogar politisch positive Seiten ab¹²⁶. Ämterkauf, schreibt er, hat eminent staaterhaltende Funktionen, weil er „jedem seine Pflicht anweist und den Ständen im Staat größere Dauerhaftigkeit verleiht.“¹²⁷

In dem feinnervigen System der Garantien für den Bestand der „durch Ämterkauf gemilderten Monarchie“¹²⁸ erwies sich die Forderung Montesquieus nach einer gewaltenteilenden Staatsverfassung als das wohl effektivste Instrument. Die außerordentliche Wirkung dieser Lehre wird in keiner Weise dadurch geschmälert, daß sie weder originell war, noch der Situation der englischen Verfassungswirklichkeit entsprach¹²⁹. Obwohl er eineinhalb Jahre die Verhältnisse in London studiert hatte – er wurde sogar Mitglied der Royal Society (1729) sowie der berühmten Freimaurerloge Horn Tavern zu Westminster (1730)¹³⁰ –, verzeichnete Montesquieu aus aristokratischen Vorurteilen heraus das, was er sah, zur Inkarnation einer konstitutionellen Monarchie, die es so in England nicht gab. In diesem Musterstaat fand er seine auf dem Kontinent geträumte Freiheit verwirklicht. Geradezu rührend war er bemüht, die Herkunft des englischen, vom vermeintlichen Kräftegleichgewicht beherrschten Verfas-

¹²⁴ EdL XI 6. Vgl. zum Ganzen auch Hölzle, Idee einer altgermanischen Freiheit, S. 108 ff.; Struck, Montesquieu als Politiker, S. 114 ff.

¹²⁵ Göhring, Ämterkäuflichkeit im Ancien régime, S. 309 ff.; Neumann, Demokratischer und autoritärer Staat, S. 152 ff.

¹²⁶ Vgl. i. e. Ford, Robe and sword, S. 104 ff. (106, 134 f.).

¹²⁷ EdL V 19, von Voltaire scharf kritisiert, vgl. Sakmann, Voltaire als Kritiker Montesquieus, S. 387.

¹²⁸ Neumann aaO, S. 152.

¹²⁹ Grundlegend und weiterführend Kluxen, Herkunft der Lehre von der Gewaltenteilung, S. 219 ff.

¹³⁰ Shackleton, Montesquieu, S. 117 ff. (135 ff., 139 ff.). Zur vieldiskutierten „Religiosität“ Montesquieus vgl. Shackleton, La religion de Montesquieu, S. 287 ff.; Caillois, Montesquieu et l'athéisme, S. 327 ff.; Leroy, Histoire des idées sociales, S. 194 ff.

sungsstaates aus der Freiheit der Wälder Germaniens abzuleiten¹³¹. Nachweislich steht Montesquieu mit der Gewaltenteilungsidee bereits auf den Schultern von Riesen, so etwa eines *John Locke* oder *Henry Bolingbroke*¹³². Auch daß er mit Trennung der Gewalten eigentlich nur deren gegenseitige Hemmung erreichen wollte – „check and balance, le pouvoir arrête le pouvoir“ als Fundamentalmaxime dieser Theorie¹³³ –, erscheint ebenso von untergeordneter, historisch zu registrierender Bedeutung, wie der vom angeblichen Modellcharakter des englischen Regierungssystems bitter enttäuschte Bericht eines Montesquieu-Jüngers, der nach Paris schrieb: „Ich weiß nicht, wer der erste Seher war, der zu behaupten wagte, der ‚Esprit des lois‘ sei stets auf dem Tisch des Unterhauses in Westminster ausgestellt, so wie man in einer Synagoge der Gemeinde die zehn Gebote zur Verehrung hinstellt.“¹³⁴ Montesquieus Verdienste um die Aussöhnung und Sicherung von Recht (Freiheit) und Legalität der Macht (Regierung) werden von all dem nicht berührt. Das Gewaltenteilungsmodell des *Esprit*¹³⁵ wurde erstmals bereits 1755 in einem bemerkenswerten konstitutionellen Experiment in Korsika realisiert¹³⁶, fand 1787 Eingang in die amerikanische Bundesverfassung¹³⁷ und von dort 1789 in die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Andere Staaten, wie z. B. 1791 Polen oder 1812 Spanien, folgten¹³⁸.

¹³¹ EdL XI 6 („Ce beau système a été trouvé dans les bois [des Germains]“); ähnlich auch EdL XXX 18 („cet usage, qui tiroit son origine des forêts de la Germanie“).

¹³² Vgl. dazu z. B. Oncken, Zeitalter Friedrichs d. Gr., S. 471 ff.; Grosch, Montesquieus Vorgänger, S. 343 ff.; Jellinek, Eine neue Theorie, S. 1 ff.; Struck, Montesquieu, S. 227 ff.; Eb. Schmidt, Montesquieus „Esprit des lois“, S. 200 ff.; Imboden, Montesquieu, S. 3 ff.; Shackleton, Montesquieu, Bolingbroke and the separation of powers, S. 25 ff.; zweifelnd Jellinek, Allgemeine Staatslehre, S. 602 ff.

¹³³ Anstelle vieler vgl. z. B. Fletcher, Montesquieu and English politics, S. 107 ff., 134 ff.; Landmann, Souveränitätsbegriff, S. 111 ff.; Klimowsky, Englische Gewaltenteilungslehre, S. 17 ff., 35 ff.; Neumann, Demokratischer und autoritärer Staat, S. 174 ff.

¹³⁴ Zitiert nach Neumann aaO, S. 178.

¹³⁵ Anstelle vieler vgl. dazu Mirkine-Guetzévitch, La séparation des pouvoirs, S. 161 ff. und Althusser, Montesquieu, S. 98 ff. Aus der Vielzahl deutscher Forschungen dazu vgl. z. B. Eiselin, v. Hippel, Janssen, Köchling, Pietsch, Scheidig, Schulze.

¹³⁶ Carrington, The Corsican constitution of Pasquale Paoli, S. 481 ff.; das Experiment dauerte von 1755–1768.

¹³⁷ Dazu vgl. Knust, Montesquieu, S. 88 ff.; Spurlin, Montesquieu in America, S. 258 ff.; Stourzh, Tugendhafte Republik, S. 247 ff.

¹³⁸ Zur Rezeption der Lehre vgl. Koch, Montesquieus Verfassungstheorie, S. 35 ff.; Schulze, Lehre Montesquieus, S. 30 ff.; Neumann aaO, S. 182 ff.

V. Der Vordenker und Europäer

Montesquieu war aber nicht ausschließlich Pragmatiker, für den sich Politik weitgehend als ein mechanisches, naturwissenschaftliches Problem darstellte. In dieser Verkürzung würde man weder seiner ganzen literarischen Wirksamkeit gerecht werden, noch die wirkliche gedankliche Weite und Tiefe des Esprit erfassen. Er war auch der große prophetische Vordenker seines Jahrhunderts, Franzose und Europäer in einer Person.

In seinem Gesamtwerk wird er nicht müde, die Despotie als Dekadenzform und Zerrbild jeder staatlichen Ordnung anzuprangern und vor der Allgegenwart ihrer Gefahren zu warnen¹³⁹. „Eine ewige Erfahrung lehrt“, schreibt er, „daß jeder Mensch, der Macht hat, dazu getrieben wird, sie zu mißbrauchen.“¹⁴⁰ Vom Despotismus sieht er nicht nur das absolutistische Frankreich bedroht, sondern die politische Kultur des ganzen westlichen Europa. Das Psychogramm der Despotie, das er zeichnet, ist zutiefst abstoßend; es hat zugleich Züge von beklemmender Zeitlosigkeit¹⁴¹. Der Despot, Usurpator der Macht, lenkt alles allein ohne Recht, ausschließlich nach seinem Willen und seinen Launen¹⁴². Gesetze gibt es nicht¹⁴³. Als Gesetz gilt in der Despotie stets nur der Augenblickswille des Fürsten¹⁴⁴. Die Triebfeder des politischen Handelns, die Furcht¹⁴⁵, „vergrößert immer ihr Objekt“¹⁴⁶, bestimmt das Verhalten der Untertanen, fordert ihnen äußersten Gehorsam ab¹⁴⁷ und verzichtet auf jede Sozialstruktur. Das Prinzip der Gleichheit verwirklicht die despotische Regierung durch die Rechtlosigkeit aller; aus Bürgern werden Sklaven¹⁴⁸. Jeder weiß, wie gefährlich es ist, aufzufallen. „Jeder muß wissen“, sagt Montesquieu, „daß es am besten ist, wenn die Obrigkeit nichts von ihm hört und daß er seine Sicherheit nur seiner gänzlichen Bedeutungslosigkeit verdankt“¹⁴⁹, denn: „Wissen wird hier gefährlich und Ehrgeiz verhängnisvoll“¹⁵⁰.

¹³⁹ Dazu vgl. z. B. Kuhfuss, *Mäßigung und Politik*, S. 118 ff.; Morkel, *Montesquieus Begriff der Despotie*, S. 14 ff. (27 ff.); Weil, *Montesquieu et le despotisme*, S. 191 ff.

¹⁴⁰ EdL XI 4.

¹⁴¹ Vgl. dazu auch Morkel aaO, S. 31 f.

¹⁴² EdL II 1, III 2.

¹⁴³ EdL VI 3; ähnlich auch V 14.

¹⁴⁴ EdL V 16.

¹⁴⁵ EdL III 9, V 14.

¹⁴⁶ EdL XIX 27.

¹⁴⁷ EdL III 10.

¹⁴⁸ EdL III 8; ähnlich auch V 17.

¹⁴⁹ EdL VI 2.

¹⁵⁰ EdL IV 3.

Das Individuum denaturiert so zur Kreatur und „gehört dem Willen wieder einer Kreatur, die befiehlt.“¹⁵¹ Wenn der Despot gebietet, nützt keine Entschuldigung: „man hat Befehl erhalten und das genügt“¹⁵².

In der Despotie hat der Mensch sein Wesen als *zoon politikon* aufgegeben; er ist in die Nähe des Tieres als *genus proximum* gerückt. Dazu der Esprit: Der Mensch gleicht dem Tier; „man hämmert seinem Gehirn zwei oder drei Bewegungen ein und weiter nichts“¹⁵³. Das gemeinsame Los der Menschen und Tiere sind hier Instinkt, Gehorsam und Strafe¹⁵⁴. „

Die Gesellschaft löst sich auf in eine Summe isolierter Einzelwesen. Hilflosigkeit, Resignation, Verlassenheit begleiten diesen Rückzug in die Privatheit. Vereinsamung in einer Gesellschaft kann tiefer nicht beschrieben werden, als mit dem Satz: „In despotischen Staaten ist jedes Haus ein Reich für sich“¹⁵⁵; die Menschen pflegen miteinander weniger Umgang¹⁵⁶. Vom Staat ist dies gewollt. Wenn nämlich die Furcht der politische Geist ist, wird die Ruhe zum Ziel der Regierung. Allerdings, stellt Montesquieu klar, „diese Ruhe ist kein Frieden, sondern die Stille von Städten kurz vor der Besetzung durch den Feind.“¹⁵⁷

Monotonie, Stagnation, Öde und permanente Angst vor Revolutionen prägen deshalb das Selbstverständnis und die innere Verfaßtheit der Despotie. Montesquieu dazu: „In solchen Staaten wird nichts erneuert oder weiterentwickelt; die Häuser werden nur für die Dauer eines Menschenlebens gebaut; man zieht keine Gräben, man pflanzt keine Bäume, man entzieht dem Boden alles und gibt ihm nichts zurück; alles liegt brach, öde und verlassen.“¹⁵⁸ In dieser Alptraumwelt der Düsternisse gilt als Hauptgrundsatz, „daß man niemals an den Sitten und dem Lebensstil etwas ändern darf; denn nichts würde schneller eine Revolution herbeiführen.“¹⁵⁹ Aber nicht nur das Volk, sondern auch der Despot selbst lebt in ständiger Furcht. „Wenn (er) seinen Arm nur einen Augenblick sinken läßt, dann ist alles verloren, dann fehlt nämlich die Furcht.“¹⁶⁰

Montesquieus Abriß der Despotie ist gerade in seiner prophetischen Vision der Wirklichkeit totalitärer Staaten gespenstisch. Bezeichnenderweise hielten es die Aufklärer der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in

¹⁵¹ EdL III 10.

¹⁵² EdL III 10.

¹⁵³ EdL V 14.

¹⁵⁴ EdL III 10.

¹⁵⁵ EdL IV 3.

¹⁵⁶ EdL XIX 12.

¹⁵⁷ EdL V 14.

¹⁵⁸ EdL V 14.

¹⁵⁹ EdL XIX 12.

¹⁶⁰ EdL III 9.

ihrem bedingungslos optimistischen Fortschrittsglauben für gänzlich ausgeschlossen, daß in Zukunft jemals Regierungen zu Despotien denaturieren könnten¹⁶¹. Fatalerweise blieb dieser schreckliche Nachweis des Gegenteils dem 20. Jahrhundert vorbehalten.

Montesquieu, der Hasser des Despotismus, sah aber auch die Chancen, die aus seiner Überwindung in Frankreich für den Menschen und die Entwicklung einer übernationalen Staatengemeinschaft erwachsen konnten. In eindrucksvoller Weise demonstrierte er europäisches Bewußtsein, wenn er für die Möglichkeit der Bildung eines Staatenbundes in Europa als politisches Fernziel eintrat. „Heute“, sagte er, „sind die zivilisierten Völker gleichsam Glieder einer großen Republik“ und: „Europa ist nichts anderes als eine große, aus mehreren kleineren zusammengesetzte Nation.“¹⁶² Die Fundamente dieser Union sollten auf die Prinzipien der Aufklärung gegründet werden, im besonderen auf religiöse Toleranz und Ächtung des Kriege als Inbegriff der Inhumanität.

Konturen oder Spuren dieser ahnungsvollen Gedanken finden sich im *Esprit*¹⁶³, aber auch schon in einer kleinen, kurz nach den Persischen Briefen entstandenen Studie über die Universalmonarchie in Europa¹⁶⁴. „Wir können Gott als einen Monarchen betrachten, der mehrere Nationen in seinem Reich hat; sie kommen alle, ihm ihren Tribut zu bringen, und jede spricht zu ihm ihre Sprache.“¹⁶⁵ Selten wurde Religionspluralismus als Grundlage einer Völkergemeinschaft besser artikuliert. *Lessings* Ringparabel war hier vorweggenommen. Es spricht aber auch für den Realisten Montesquieu, wenn er diesen Satz als *Maxime* der Toleranz aus der endgültigen Druckvorlage des *Esprit* wieder strich¹⁶⁶. Die Zeit war noch nicht reif dafür.

Der aristokratische Aufklärer war überdies ein engagierter Anwalt des Völkerfriedens. „Ich interessiere mich nicht mehr für Kriege, sondern nur

¹⁶¹ Vgl. noch Jellinek, Allgemeine Staatslehre, S.667: „Zudem ist sie (die Despotie) – ein reiner Schultypus, dem kein realer Staat auf die Dauer völlig entspricht“, und ihm folgend Struck, Montesquieu, S.117f.

¹⁶² *Refléxions sur la monarchie universelle en Europe*, (Œuvres III (Masson), cap.2 (S.365) und cap.18 (S.378).

¹⁶³ Einiges dazu bei Trescher, Einleitung zu Betrachtungen über die Universalmonarchie, S.12 ff.

¹⁶⁴ Vgl. Anm.162 sowie Shackleton, Montesquieu, S.146 ff. (149 f.); Frommer, Ideal der französischen Monarchie bei Montesquieu, S.57 ff.

¹⁶⁵ Zum Originalwortlaut vgl. Barckhausen, Montesquieu, S.244.

¹⁶⁶ Meinecke, Entstehung des Historismus, S.149. Zum Ganzen vgl. auch Glaser, Zum Problem des Menschlichen bei Montesquieu, S.331 f.; Thomasseau, Montesquieu und die Toleranz, S.24 ff., ferner auch Ages, Montesquieu and the jews, S.214 ff.; Aubery, Montesquieu et les juifs, S.87 ff.

für den Menschen“, bekannte er in seinen nachgelassenen „Pensées“¹⁶⁷. Konsequent wandte er sich deshalb gegen alles, was er als Hemmnis der Freiheit und Behinderung der unaufhaltbaren Emanzipation der Menschen ausmachte oder für die Zukunft befürchtete. Ahnungen erneut von bedrückendem Wirklichkeitsbezug und apokalyptischen Dimensionen unterbreitete er seinen Zeitgenossen bereits in den Persischen Briefen. „Ich zittere immer davor, daß man eines Tages das Geheimnis entdecken werde, wie man auf einen Schlag die Menschen vernichten, ihre Städte zerstören und ganze Nationen auslöschen kann“¹⁶⁸. Deshalb brandmarkte er das Wettrüsten seiner Zeit, das unaufhaltsam die zivilisierten Staaten in eine Katastrophe treiben mußte. „Eine neue Krankheit hat sich über Europa ausgebreitet“, schreibt er im *Esprit*, „sie hat ihre schlimmen Höhepunkte und wirkt unausweichlich ansteckend. Denn wenn ein Staat das, was er seine Truppen nennt, vermehrt, vermehren die anderen sofort die ihrigen. Auf diese Weise erreicht man nichts, außer das allgemeine Elend, – und diesen Zustand der Anspannung aller gegen alle nennen sie Frieden“¹⁶⁹.

Montesquieus prophetische Ausblicke in die Zukunft der Menschheit beschworen aber noch mehr an Schrecklichem als Warnung an die Gegenwart. Wiederum in den Persischen Briefen finden sich unheimliche Vorahnungen von dem, was heute die Pest des Jahrhunderts genannt wird: „Ich habe vernünftige Leute von dem Unheil reden hören, das chemische Mittel anrichten können“, läßt er einen persischen Brieffreund sagen und fährt fort: „Es sieht so aus, als wäre das – neben Krieg, Pest und Hungersnot – die vierte Geißel der Menschen“¹⁷⁰.

VI. Das Vermächtnis

Zweifelloos überstieg diese Schreckensvision die Vorstellungsmöglichkeiten seines Jahrhunderts. Gleichwohl ist sie bleibendes eindrucksvolles Zeugnis dafür, zu welchen Horizonten sein Denken vordringen konnte¹⁷¹. Seiner Zeit weit vorausgeeilt war die klare Konturierung einer

¹⁶⁷ Zitiert nach Meinecke aaO, S. 121.

¹⁶⁸ 105. Brief. Der Gedanke wird im 106. Brief erneut aufgenommen.

¹⁶⁹ EdL XIII 17. Dazu vgl. auch Bluntschli, *Neuere Staatswissenschaft*, S. 313 f.

¹⁷⁰ 105. Brief.

¹⁷¹ Einiges dazu bei Barckhausen, *Montesquieu*, S. 142 ff. und Knoll, *Der halbzierte Montesquieu*, S. 68. Abwegig erscheint es mir allerdings, Montesquieu auch zum Vorläufer der Volksgeistlehre im Sinne Savignys zu erklären, so Kantorowicz, *Volksgeist und historische Rechtsschule*, S. 296 ff., 304 ff.; derselbe, *Epochen der Rechtswissenschaft*, S. 357 f. und auch Meinecke, *Entstehung des Historismus*, S. 150 ff.

abendländischen Kulturgemeinschaft auf dem Boden eines geeinten Europa, ohne die Hegemonie einer Nation, Politik oder Weltanschauung. Es ist andererseits aber auch nicht sein, sondern *Rousseaus* historisches Verdienst, dafür als neues Fundament das der reinen Demokratie entwickelt zu haben. Angesichts dessen wurde bei Bemühungen um eine Gesamtwürdigung seiner facettenreichen Persönlichkeit immer wieder auch gefragt, ob der Verfasser des Geistes der Gesetze nur Franzose und Aristokrat, ob er Europäer, Kosmopolit oder noch mehr sei¹⁷². Montesquieu, der Aristokrat nach Herkunft und Gesinnung, hat sich die Antwort darauf selbst gegeben. In seinen nachgelassenen Schriften findet sich dazu das aufschlußreiche Bekenntnis: „Wüßte ich, daß etwas meinem Vaterlande nützt, für Europa jedoch nachteilig ist, oder gar Europa zum Vorteil gereicht, der Menschheit dagegen zum Schaden, ich würde es als verbrecherisch ablehnen¹⁷³ –, weil ich in erster Linie Mensch und dann Franzose bin, weil ich notwendigerweise Mensch bin, Franzose dagegen durch Zufall“¹⁷⁴.

Ich vermag kein in der geistigen und ethischen Verpflichtung tiefergehendes aktuelleres Vermächtnis Montesquieus für die Gegenwart zu erkennen. Vielleicht traf wieder einmal *Voltaire* das Wesentliche mit dem Ausspruch: Die Menschheit hatte den Adelsbrief ihrer Würde verloren, Montesquieu hat ihn wiedergefunden und ihr zurückgegeben¹⁷⁵.

Der Präsident, wie Montesquieu respektvoll bis zu seinem Lebensende genannt wurde, starb am 10. Februar 1755, längere Zeit bereits leidend, fast erblindet¹⁷⁶ und im Alter von 66 Jahren in Paris. Der Staatsmann, Diplomat und Literat *Lord Chesterfield* – Montesquieu freundschaftlich verbunden – veröffentlichte in der *London Evening Post* einen Nachruf, der mit den Worten schloß: „Sein Werk wird seinen Namen berühmt machen und ihn so lange überleben, als rechte Vernunft, moralische Pflicht und der wahre Geist der Gesetze verstanden, geachtet und vertei-

¹⁷² Vgl. Dedieu, Montesquieu, S. 147 ff.; Leroy, *Histoire des idées sociales*, S. 221 ff.; Göhring, Montesquieu, S. 49 f.; Armbruster, Montesquieu – der Europäer, S. 7 ff.; Eb. Schmidt, Geistesgeschichtliche Bedeutung der Aufklärung, S. 346 ff.

¹⁷³ *Œuvres* II (Masson), *Pensées* 741 (S. 221 f.).

¹⁷⁴ *Cahiers* 1716–1755, zitiert nach Neumann, Demokratischer und autoritärer Staat, S. 187 Anm. 14.

¹⁷⁵ Dieser Satz wird unterschiedlich überliefert, vgl. Ellissen, Geist der Gesetze I, S. 79 Anm. *; derselbe, Geist der Gesetze XII, S. 52; ferner Dedieu, Montesquieu, S. 165 und schließlich bei Althusser, Montesquieu, S. 5 als Vorpruch: „La France avait perdu ses titres de noblesse; Montesquieu les lui a rendus“.

¹⁷⁶ Eyraud, Montesquieu et ses yeux, S. 3 ff.

digt werden“¹⁷⁷. Angemessener kann man Montesquieus auch bei der 300sten Wiederkehr des Geburtstages und vor allem in Tagen, da Menschen eindrucksvoll gerade das einfordern, wofür er in seinem Hauptwerk eingetreten war, nicht gedenken.

¹⁷⁷ Zitiert nach Shackleton, Montesquieu, S.399. Zu seinem Fortwirken im Verfassungsleben der Gegenwart vgl. Häberle, Klassikertexte, S. 11 ff., 23 ff.

Bibliographie

1. Werkausgaben und Übersetzungen

- Montesquieu: *Œuvres complètes*. Texte présenté et annoté par *Roger Caillois*, Bibliothèque de la Pléiade, 2 vol. 1949, 1951, Editions Gallimard Paris
- Montesquieu: *Œuvres complètes de Montesquieu*, publiées sous la direction de *M. André Masson*, 3 vol. 1950, 1953, 1955 éd. Nagel Paris
- Montesquieu: *Perserbriefe*. Aus dem Französischen von *Jürgen von Stackelberg*. Mit Anmerkungen zum Text und einem Nachwort, Insel-Taschenbuch Frankfurt a. M. 1988
- Montesquieu: *Größe und Niedergang Roms – Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence (1734)*. Mit den Randbemerkungen Friedrichs des Großen. Übersetzt und herausgegeben von *Lothar Schuckert*, Fischer Taschenbuch Frankfurt a. M. 1980
- Montesquieu: *Betrachtungen über die Universalmonarchie in Europa*. Übersetzt und mit einer Einleitung versehen von *Hildegard Trescher*, Reclam Leipzig 1920
- Montesquieu: *Geist der Gesetze*. Nebst Destutt de Tracy's Commentar und Noten von Helvetius und Voltaire. Deutsch und mit Anmerkungen von *Adolf Ellissen*, 2. Aufl., Leipzig 1848
- Montesquieu: *Vom Geist der Gesetze*. 2 Bde., eingeleitet u. übersetzt von *Ernst Forstboff*, Tübingen 1951
- Montesquieu: *Vom Geist der Gesetze*. Eingeleitet, ausgewählt und übersetzt von *Kurt Weigand*, Reclam Stuttgart 1980

2. Schrifttum

- Actes du Congrès Montesquieu, réuni à Bordeaux du 23 au 26 mai 1955 pour commémorer le deuxième centenaire de la mort de Montesquieu, Bordeaux 1956
- Ages, *Arnold*: Montesquieu and the Jews, in: *Romanische Forschungen* 81 (1969), Frankfurt/M., S. 214 ff.
- D'Alembert, *Jean Le Rond*: Einleitung zur „Enzyklopädie“, hg. v. Günther Mensching, Philosophie – Fischer Taschenbuch, Frankfurt/M. 1989
- Althusser, *Louis*: Montesquieu. La politique et l'histoire, 4^e édition, Presses Universitaires de France, Paris 1974
- Ancillon, *Friedrich*: Ueber den Geist der Staatsverfassungen und dessen Einfluß auf die Gesetzgebung, Berlin 1825
- Armbruster, *Hubert*: Montesquieu – der Europäer, in: *Festschrift für Wilhelm Westenberger*, Berlin u. Frankfurt/M. 1973, S. 7 ff.

- Aron, Raymond*: Les étapes de la pensée sociologique. Montesquieu, Comte, Marx, Tocqueville, Durkheim, Pareto, Weber, Paris 1967
- Aubery, Pierre*: Montesquieu et les juifs, in: *Studies on Voltaire and the Eighteenth Century* 87 (1972), Oxfordshire, S. 87 ff.
- Barckhausen, Henri*: Montesquieu. Ses idées et ses œuvres d'après les papiers de La Brède, Paris 1907 (Reprint Genève 1970)
- Barudio, Günter*: Das Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung 1648–1779, Fischer Weltgeschichte Bd. 25, Frankfurt/M. 1989
- Becker-Marx, Kurt*: Der Naturrechtsgedanke bei Montesquieu, Diss. jur. Mainz 1953
- Bertièrre, A.*: Montesquieu, lecteur de Machiavel, in: *Actes du Congrès Montesquieu* 1955, S. 141 ff.
- Beyer, Charles-Jacques*: Montesquieu et l'esprit cartésien, in: *Actes du Congrès Montesquieu* 1955, S. 159 ff.
- Bluntschli, J. K.*: Geschichte der Neueren Staatswissenschaft, 3. Aufl., München u. Leipzig 1881
- Boase, Alan M.*: The interpretation of Les Lettres Persanes, in: *The French Mind – Studies in Honour of Gustave Rudler*, Oxford 1952, S. 152 ff.
- Böhmer, Georg Wilhelm*: Handbuch der Litteratur des Criminalrechts, Göttingen 1816 (Nachdruck Amsterdam 1970)
- Boillin, Ursula*: Die Lehre Montesquiueus von den Ursachen der Größe und des Verfalls der Staaten, Diss. jur. Mainz 1976
- Bredow, Wilfried v.*: Realität als Persiflage. Über Maurice Joly und seinen „Dialogue aux enfers“, in: *Der Staat* 25 (1986), S. 425 ff.
- Bremer, Klaus-Jürgen*: Montesquiueus Lettres persanes und Cadalso's Cartas marruecas. Eine Gegenüberstellung von zwei pseudo-orientalischen Briefsatiren, Heidelberg 1971
- Brèthe de la Gressaye, J.*: La philosophie du Droit de Montesquieu, in: *Archives de Philosophie du Droit* 1962, S. 199 ff.
- Bühler, Theodor*: Eine Rechtsgeschichte Frankreichs. Zu Montesquiueus „De l'origine et des révolutions des lois civiles chez les Français“, in: *Festschrift für Ferdinand Elsener*, Sigmaringen 1977, S. 68 ff.
- Buss, E.*: Montesquieu und Cartesius. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Aufklärungsliteratur, in: *Philosophische Monatshefte* IV (1869/70), S. 1 ff.
- Cabeen, David Clark*: The esprit of the esprit des lois, in: *Publications of the Modern Language Association of America*, Vol. LIV (1939 – Reprint New York 1967), S. 439 ff.
- Caillois, Roger*: Montesquieu et l'athéisme contemporain, in: *Actes du Congrès de Montesquieu* 1955, S. 327 ff.
- Carcassonne, Elie*: Montesquieu et le problème de la constitution française au XVIII^e siècle, Paris 1927 (Reprint Genève 1970)
- Carrington, Dorothy*: The Corsican constitution of Pasquale Paoli (1755–1769), in: *The English Historical Review* 88 (1973), S. 481 ff.
- Cassirer, Ernst*: Die Philosophie der Aufklärung, 3. Aufl., Tübingen 1973
- Chevallier, Jean-Jacques*: Montesquieu ou le libéralisme aristocratique, in: *Revue internationale de philosophie* IX (1955), Bruxelles, S. 330 ff.
- Chinard, Gilbert*: Historical Pessimism Montesquieu's, in: *Studies in the History of Culture*, Menasha 1942, S. 161 ff.
- Clostermeyer, Claus-Peter*: Zwei Gesichter der Aufklärung. Spannungslagen in Montesquiueus „Esprit des lois“ (Historische Forschungen Bd. 22), Berlin 1983
- Cotta, Sergio*: Montesquieu et Filangieri. Notes sur la fortune de Montesquieu au XVIII^e siècle, in: *Revue internationale de philosophie* 9 (1955), S. 387 ff.

- Crisafulli, Alessandro S.*: Montesquieu's Story of the Troglodytes: its Background, Meaning and Significance, in: Publications of the Modern Language Association of America, Vol. LVIII (1943 – Reprint New York 1974), S. 372 ff.
- Dahlem, Friedrich Georg*: Das Strafrecht bei Montesquieu, Diss. jur. Mainz 1952
- Davy, Georges*: Sur la méthode de Montesquieu, in: Revue de Métaphysique et de Morale 46 (1939), S. 571 ff.
- Dedieu, Joseph*: Montesquieu. L'homme et l'œuvre, Paris 1943
- Dietrich, Richard*: «Prolem sine matre creatam». Untersuchungen zum Begriff der Freiheit bei Montesquieu, in: Festgabe für Hans Herzfeld, Berlin 1958, S. 33 ff.
- Dilthey, Wilhelm*: Das achtzehnte Jahrhundert und die geschichtliche Welt, in: Halbmonatshefte der Deutschen Rundschau IV (1900–1901), Berlin, S. 194 ff., 338 ff., 413 ff.
- Dodds, Muriel*: Les récits de voyages. Sources de l'Esprit des Lois de Montesquieu, Paris 1929 (Reprint Genève 1980)
- Draht, Martin*: Die Gewaltenteilung im heutigen deutschen Staatsrecht, in: Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft, Bd. 2, Berlin 1952, S. 99 ff.
- Dreus, Dorit*: Das fränkisch-germanische Bewußtsein des französischen Adels im 18. Jahrhundert, Historische Studien Heft 368, Berlin 1940 (Reprint Vaduz 1965).
- Duchac, René*: Montesquieu et la démocratie: Une espèce de la république?, in: Cahiers internationaux de Sociologie 49 (1970), S. 31 ff.
- Eckardt, Rudolf*: Montesquieu und die preussische Verfassung, Diss. jur. Erlangen 1897
- Ehrard, Jean*: Politique de Montesquieu, Paris 1965
- Ehrard, Jean*: La signification politique des Lettres Persanes, in: Archives des lettres modernes 116 (1970), Paris, S. 33 ff.
- Eiselin, Adelheid*: Die Grundgedanken Montesquiueus zu Staat und Gesetz, Diss. jur. Köln 1964
- Ewald, Oskar*: Die französische Aufklärungsphilosophie, München 1924
- Eyraud, Jean-Marie*: Montesquieu et ses yeux, in: Archives des lettres modernes 116 (1970), Paris, S. 3 ff.
- Falk, Berthold*: Montesquieu, in: Klassiker des politischen Denkens, hg. v. Hans Maier, Heinz Rausch, Horst Denzer, Bd. 2, 2. Aufl., München 1969, S. 53 ff.
- Falvey, John*: Aspects of Fictional Creation in the Lettres Persanes, and of the Aesthetic of the Rationalist Novel, in: The Romanic Review, Vol. LVI (1965), New York, S. 248 ff.
- Fischl, Otto*: Der Einfluß der Aufklärungsphilosophie auf die Entwicklung des Strafrechts in Doktrin, Politik und Gesetzgebung und Vergleichung der damaligen Bewegung mit den heutigen Reformversuchen, Strafrechtliche Abhandlungen Heft 169, Breslau 1913 (Neudruck Aalen 1973)
- Fletcher, F. T. H.*: Montesquieu and English Politics (1750–1800), London 1939 (Reprint 1980 Philadelphia)
- Folkierski, W.*: Montesquieu et Vico, in: Actes du Congrès Montesquieu 1955, S. 127 ff.
- Ford, Franklin L.*: Robe and Sword. The Regrouping of the French Aristocracy after Louis XIV, Cambridge, Massachusetts 1953
- Forsthooff, Ernst*: Montesquiueus Esprit des Lois. Zum Gedächtnis des Erscheinens im November 1748, in: Deutsche Rechts-Zeitschrift 3 (1948), S. 405 ff.
- Journol, Etienne-Maurice*: Bodin. Prédecesseur de Montesquieu. Étude sur quelques théories politiques de la «République» et de «L'esprit des lois», Paris 1896 (Reprint Genève 1970)

- Frautschi, R. L.*: The Would-be Invisible Chain in Les Lettres persanes, in: The French Review, Vol. XL (1967), S. 604 ff.
- Freyer, Hans*: Machiavelli, Leipzig 1938
- Frommer, Hansjörg*: Das Ideal der französischen Monarchie bei Montesquieu, Diss. phil. Tübingen 1968
- Gierke, Otto v.*: Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien, 4. Ausgabe, Breslau 1929
- Glaser, Kurt*: Zum Problem des Menschlichen bei Montesquieu, in: Germanisch-Romanische Monatsschrift VII (1915–1919), S. 318 ff.
- Göhring, Martin*: Die Ämterkäufllichkeit im Ancien régime, Historische Studien Heft 346, Berlin 1938 (Reprint Vaduz 1965)
- Göhring, Martin*: Montesquieu. Historismus und moderner Verfassungsstaat, Wiesbaden 1956
- Goldmann, Lucien*: Dialektische Untersuchungen, Neuwied a. Rhein u. Berlin 1966
- Goldmann, Lucien*: Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Frankfurt/Wien 1971
- Goyard-Fabre, Simone*: De la philosophie de Montesquieu et de son actualité, in: Revue de Métaphysique et de Morale 76 (1971), S. 292 ff.
- Goyard-Fabre, Simone*: La philosophie du droit de Montesquieu, Paris 1973
- Groethuysen, Bernhard*: Philosophie der Französischen Revolution, Neuwied u. Berlin 1971
- Grosch, G.*: Montesquieus Vorgänger und Nachfolger, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 76 (1921/22), S. 343 ff.
- Häberle, Peter*: Klassikertexte im Verfassungsleben, Berlin–New York 1981
- Harris, Micheline Fort*: Le séjour de Montesquieu en Italie (août 1728 – juillet 1729): chronologie et commentaires, in: Studies on Voltaire and the Eighteenth Century 127 (1974), Oxfordshire, S. 65 ff.
- Hasbach, W.*: Ist Montesquieu ein Anhänger der Lehre von der Volkssouveränität?, in: Zeitschrift für Socialwissenschaft, NF II (1911), S. 13 ff.
- Haym, Rudolf*: Herder, Bd. 1, Darmstadt 1954
- Hazard, Paul*: Die Herrschaft der Vernunft. Das europäische Denken im 18. Jahrhundert, – La Pensée Européenne au XVIII^e siècle de Montesquieu à Lessing –, Hamburg 1949
- Herder, Johann Gottfried*: Sämtliche Werke, Bd. V, hg. v. Bernhard Suphan, Berlin 1891 (Nachdruck Hildesheim 1967)
- Hettner, Hermann*: Geschichte der französischen Literatur im achtzehnten Jahrhundert, 6. Aufl., Braunschweig 1912
- Hippel, Ernst v.*: Die Lehre Montesquieus von der Dreiteilung der Gewalten und der Grad ihrer Verwirklichung in den Verfassungen des Deutschen Reichs von 1871 und 1919 und den Verfassungen des Preußischen Staates von 1850 und 1920, Diss. jur. Göttingen 1921
- Hölzle, Erwin*: Die Idee einer altgermanischen Freiheit vor Montesquieu, Historische Zeitschrift – Beiheft 5, München u. Berlin 1925
- Holstein, Günther*: Geschichte der Staatsphilosophie, München u. Berlin 1933
- Imboden, Max*: Montesquieu und die Lehre der Gewaltentrennung, Berlin 1959
- Ipsen, Gunther*: Montesquieu und die politische Soziologie, in: Archiv für angewandte Soziologie 5 (1932/33 – Reprint Vaduz 1979), S. 112 ff.
- Jannsen, Harry*: Montesquieu's Theorie von der Dreitheilung der Gewalten im Staate auf ihre Quelle zurückgeführt, Gotha 1878

- Jellinek, Georg*: Eine neue Theorie über die Lehre Montesquieu's von den Staatsgewalten, in: Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 30 (1903), S. 1 ff.
- Jellinek, Georg*: Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl. 1928, Nachdruck Bad Homburg v. d. Höhe, Berlin, Zürich 1966
- Joly, Maurice*: Gespräche in der Unterwelt zwischen Machiavelli und Montesquieu oder: Der Machiavelismus im XIX. Jahrhundert, Hamburg 1948
- Kantorowicz, Hermann U.*: Volksgeist und historische Rechtsschule, in: Historische Zeitschrift 108 (1912), S. 295 ff.
- Kantorowicz, Hermann U.*: Die Epochen der Rechtswissenschaft, in: Monatschrift „Die Tat“ 6 (1914/15), Jena, S. 345 ff.
- Kassem, Badreddine*: Décadence et absolutisme dans l'œuvre de Montesquieu (Thèse Lettres), Genève-Paris 1960
- Keller, Hans Gustav*: Die Metaphysik Montesquieus, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 51 (1965), S. 361 ff.
- Keller, Hans Gustav*: Montesquieus „Esprit des Lois“. Eine methodologische Studie, in: Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart, NF 17 (1968), S. 33 ff.
- Kentner, Wolfgang*: Montesquieu, der „Vater der Kriminalpolitik“?, Diss. jur. Tübingen 1951
- Kielmansegg, Peter Graf*: Machiavelli Bonaparte. Maurice Jolys „Dialogue aux enfers“ und die Theorie der Diktatur, in: Festschrift für Erwin Faul, Trier 1988, S. 55 ff.
- Klemperer, Victor*: Montesquieu, 2 Bde., Heidelberg 1914/15
- Klemperer, Victor*: Geschichte der französischen Literatur im 18. Jahrhundert, Bd. I: Das Jahrhundert Voltaire, Berlin 1954
- Klimowsky, Ernst*: Die englische Gewaltenteilungslehre bis zu Montesquieu, Berlin-Grunewald 1927
- Kluxen, Kurt*: Die Herkunft der Lehre von der Gewaltentrennung, in: Festschrift für Gerhard Kallen, Bonn 1957, S. 219 ff.
- Knoll, Joachim H.*: Der halbzierte Montesquieu, in: Festschrift für Kurt Kluxen, Paderborn 1972, S. 63 ff.
- Knust, H.*: Montesquieu und die Verfassungen der Vereinigten Staaten von Amerika, München u. Berlin 1922
- Koch, Gottfried*: Montesquieus Verfassungstheorie, Diss. phil. Halle-Wittenberg, Halle 1883
- Köchling, Günter*: Gesetz und Recht bei Montesquieu, Diss. jur. Kiel 1975
- Krauss, Werner*: 1734 als Jahr der Entscheidung für Montesquieus „Esprit des Lois“, in: Jakobiner und Sansculotten, hg. v. Walter Markov, Berlin 1956, S. 1 ff.
- Krauss, Werner*: Die Entstehungsgeschichte von Montesquieus „Esprit des Lois“, in: Studien zur deutschen und französischen Aufklärung, Neue Beiträge zur Literaturwissenschaft, Bd. 16, Berlin 1963, S. 241 ff.
- Kuhfuss, Walter*: Mäßigung und Politik. Studien zur politischen Sprache und Theorie Montesquieus, München 1975
- Landmann, Max*: Der Souveränitätsbegriff bei den französischen Theoretikern, von Jean Bodin bis auf Jean-Jacques Rousseau, Leipzig 1896
- Lanson, Gustave*: L'influence de la philosophie cartésienne sur la littérature française, in: Revue de Métaphysique et de Morale 4 (1896), S. 517 ff.
- Lauffer, Roger*: Style Rococo, Style des «Lumières», Librairie José Corti 1963

- Leroy, Maxime*: Histoire des Idées sociales en France. De Montesquieu a Robespierre, Vol. I, Paris 1946
- Lewkowicz, Albert*: Die klassische Rechts- und Staatsphilosophie, Montesquieu bis Hegel, Breslau 1914
- Lipschütz, Michael*: Montesquieu als Geschichtsphilosoph, Diss. phil. Basel, Strasbourg 1927
- Maier, Hans*: Montesquieu und die Tradition, in: Epimeleia. Die Sorge der Philosophie um den Menschen, hg. v. Franz Wiedmann, München 1964, S. 267 ff.
- Mailhol, Jean*: Die Methode des Kulturkritikers und Geschichtsdenkens Montesquieu, Diss. phil. Mainz 1955
- Mass, Edgar*: Die Leser des „Esprit des Lois“, in: Jahrbuch für Internationale Germanistik VII (1975), Bern u. Frankfurt/M., S. 36 ff.
- Mathiez, Albert*: La place de Montesquieu dans l'histoire des doctrines politiques du XVIII^e siècle, in: Annales Historiques de la Révolution Française, tom. VII (1930), Paris, S. 97 ff.
- Meinecke, Friedrich*: Montesquieu, Boulainvilliers, Dubos. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Historismus, in: Historische Zeitschrift 145 (1932), S. 53 ff.
- Meinecke, Friedrich*: Die Entstehung des Historismus, Werke 3, hg. v. Carl Hinrichs, München 1959, S. 116 ff.
- Merquiol, André-Pierre*: Le dialogue aux enfers entre Machiavel et Montesquieu de Maurice Joly, in: Archives des lettres modernes 116 (1970), Paris, S. 70 ff.
- Michel, Ernst Friedrich*: Die anthropogeographischen Anschauungen Montesquieus, Diss. phil. Heidelberg, Bensheim 1915
- Mirkine-Guetzévitch, Boris*: De la séparation des pouvoirs, in: La pensée politique et constitutionnelle de Montesquieu. Bicentenaire de l'esprit des lois 1748–1948, Paris 1952, S. 161 ff.
- Mohl, Robert v.*: Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, Bd. 1, Erlangen 1855
- Morkel, Arnd*: Montesquieus Begriff der Despotie, in: Zeitschrift für Politik NF 13 (1966), S. 14 ff.
- Neumann, Franz*: Demokratischer und autoritärer Staat. Studien zur politischen Theorie, hg. v. Herbert Marcuse, Wien 1967
- Oncken, Wilhelm*: Das Zeitalter Friedrichs des Großen, Bd. 1, Berlin 1881
- Overbeck, Alfred, Freiherr v.*: Das Strafrecht der französischen Encyclopädie, Diss. jur. Freiburg i. Br., Karlsruhe 1902
- Parker, Harold T.*: The Cult of Antiquity and the French Revolutionaries. A Study in the Development of the Revolutionary Spirit, New York 1965 (Reprint d. Ausgabe 1937 University of Chicago)
- Pietsch, Theodor*: Ueber das Verhältnis der politischen Theorie Lockes zu Montesquieus Lehre von der Theilung der Gewalten, Diss. phil. Berlin, Breslau 1887
- Posner, Max*: Die Montesquieu-Noten Friedrichs II., in: Historische Zeitschrift 47 (1882), S. 193 ff.
- Prélot, Marcel*: Montesquieu et les formes de gouvernement, in: La pensée politique et constitutionnelle de Montesquieu. Bicentenaire de l'esprit des lois 1748–1948, Paris 1952, S. 119 ff.
- Raymond, Agnes G.*: Encore quelques réflexions sur la «chaîne secrète» des Lettres persanes, in: Studies on Voltaire and the Eighteenth Century 89 (1972), Oxfordshire, S. 1337 ff.
- Raynal, Ilse*: Die Moralistik Montesquieus, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1944

- Régaldo, Marc*: Le culte de Montesquieu au temps de la révolution et de l'empire: Jean Darcet et son entourage, in: Archives des lettres modernes 116 (1970), Paris, S. 94 ff.
- Rehm, Walther*: Der Untergang Roms im abendländischen Denken, Darmstadt 1966
- Richter, H.*: Zum 200. Geburtstag Montesquieus, in: Die Gegenwart, Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben 35 (1889), Berlin, S. 21 ff.
- Richter, Melvin*: The political theory of Montesquieu, Cambridge 1977
- Roddiar, H.*: De la composition de «L'Esprit des Lois». Montesquieu et les Oratoriens de l'Académie de Juilly, in: Revue d'histoire littéraire de la France 52 (1952), Paris, S. 439 ff.
- Rosso, Corrado*: Vico e Montesquieu, in: Omaggio a Vico. Collana di filosofia Vol. X (1968), Napoli, S. 303
- Rosso, Corrado*: Montesquieu Moraliste. Des Lois au Bonheur, Bordeaux 1971
- Rucht, Maria*: Raum und Bewegung im „Esprit des Lois“. Versuch einer Deutung des Stils von Montesquieu, Diss. phil. Zürich, Affoltern a. A. 1945
- Sakmann, P.*: Voltaire als Kritiker Montesquieus, in: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 93 (1904), S. 374 ff.
- Schalk, Fritz*: Montesquieu und die europäische Tradition, in: Studien zur französischen Aufklärung, 2. Aufl., Frankfurt/M. 1977, S. 230 ff.
- Scheidig, Heinrich*: Die Montesquiesche Forderung nach Teilung der Gewalten im Staate und ihre Durchführung in den drei bayerischen Verfassungen, Diss. jur. Erlangen 1930
- Schmidt, Eberhard*: Montesquieu „Esprit des lois“ und die Problematik der Gegenwart von Recht und Justiz, in: Festschrift für Wilhelm Kiesselbach, Hamburg 1947, S. 177 ff.
- Schmidt, Eberhard*: Die geistesgeschichtliche Bedeutung der Aufklärung für die Entwicklung der Strafjustiz aus der Sicht des 20. Jahrhunderts, in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 73 (1958), S. 341 ff.
- Schulze, Walther*: Die Lehre Montesquieus von den staatlichen Funktionen, Diss. jur. Jena 1902
- Schunck, Peter*: Die Reisen Montesquieus und der Aufbau des Esprit des Lois, in: Germanisch-Romanische Monatsschrift, NF 18 (1968), S. 113 ff.
- Schvarcz, Julius*: Montesquieus Erziehung zum Verfassungspolitiker, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 40 (1884), S. 681 ff.; 42 (1886), S. 297 ff.
- Schvarcz, Julius*: Montesquieu und die Verantwortlichkeit der Räte des Monarchen in England, Aragonien, Ungarn, Siebenbürgen und Schweden (1189–1748), Leipzig 1892
- Shackleton, Robert*: Montesquieu, Bolingbroke and the Separation of Powers, in: French Studies – A Quarterly Review, Vol. III (1949), Oxford, S. 25 ff.
- Shackleton, Robert*: La religion de Montesquieu, in: Actes du Congrès de Montesquieu 1955, S. 287 ff.
- Shackleton, Robert*: Montesquieu. A critical Biography, Oxford 1961 (zitiert: Montesquieu)
- Sorel, Albert*: Montesquieu (deutsch von Adolf Kressner), Berlin 1896
- Spurlin, Paul Merrill*: Montesquieu in America 1760–1801, New York 1940 (Reprint 1969)
- Stark, Werner*: Montesquieu. Pioneer of the Sociology of Knowledge, London 1960
- Starobinski, Jean*: Montesquieu, Paris 1979

- Stooss, C.*: Montesquieus Kriminalpolitik, in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 32 (1919), S. 22 ff.
- Stourzh, Gerald*: Die tugendhafte Republik – Montesquieus Begriff der „vertu“ und die Anfänge der Vereinigten Staaten von Amerika, in: Festgabe für Hugo Hantsch, Graz–Wien–Köln 1965, S. 247 ff.
- Struck, Walter*: Montesquieu als Politiker, Historische Studien Heft 228, Berlin 1933 (Neudruck Vaduz 1965)
- Theis, Raimund*: Kompositionsprinzipien und Zielsetzung der Lettres persanes von Montesquieu, in: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 208 (1972), S. 21 ff.
- Thomasseau, Jean-Marie*: Montesquieu und die Toleranz, in: Gewissen und Freiheit 1977 (Nr. 8), Bern, S. 24 ff.
- Trescher, Hildegard*: Montesquieus Einfluß auf die Geschichts- und Staatsphilosophie bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche 42 (1918), S. 267 ff.
- Venedey, Jacob*: Macchiavel, Montesquieu, Rousseau, Erster Theil: Macchiavel und Montesquieu, Berlin 1850
- Vernière, Paul*: Montesquieu et le monde musulman, d'après l'Esprit des lois, in: Actes du Congrès Montesquieu 1955, S. 175 ff.
- Vernière, Paul*: Montesquieu et l'esprit des lois ou la raison impure, Paris 1977
- Vierhaus, Rudolf*: Montesquieu in Deutschland. Zur Geschichte seiner Wirkung als politischer Schriftsteller im 18. Jahrhundert, in: Collegium Philosophicum, Studien Joachim Ritter zum 60. Geburtstag, Basel–Stuttgart 1965, S. 403 ff.
- Vierhaus, Rudolf*: Politisches Bewußtsein in Deutschland vor 1789, in: Der Staat 6 (1967), S. 175 ff.
- Vollrath, Ernst*: Die Staatsformenlehre Montesquieus, in: Festschrift für Dolf Sternberger, München 1977, S. 392 ff.
- Vouin, Robert*: Montesquieu et son temps, in: Actes du Congrès Montesquieu 1955, S. 355 ff.
- Waddicor, Mark H.*: Montesquieu and the Philosophy of Natural Law, The Hague 1970
- Wahl, Adalbert*: Montesquieu als Vorläufer von Aktion und Reaktion, in: Historische Zeitschrift 109 (1912), S. 129 ff.
- Walter, E. V.*: Policies of Violence: From Montesquieu to the Terrorists, in: The Critical Spirit. Essays in Honor of Herbert Marcuse, ed. by Kurt H. Wolff and Barrington Moore jr., Boston 1967, S. 121 ff.
- Weil, Françoise*: Montesquieu et le despotisme, in: Actes du Congrès Montesquieu 1955, S. 191 ff.
- Weissel, Bernhard*: Von wem die Gewalt in den Staaten herrührt, Berlin 1963
- Wolf, Reinhold*: Die Ästhetisierung aufklärerischer Tabukritik bei Montesquieu und Rousseau, München 1972
- Zabuesnig, Johann Christoph v.*: Historische und kritische Nachrichten von dem Leben und den Schriften des Herrn von Voltaire und anderer Neuphilosophen unserer Zeiten, Bd. 2, Augsburg 1777